



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



MITTELSTAND
GLOBAL
MARKTERSCHLIESSUNGS-
PROGRAMM FÜR KMU



Zielmarktanalyse Griechenland 2020

Zivile Sicherheits- technologien und -dienstleistungen



Deutsch-Griechische
Industrie- und Handelskammer
Ελληνογερμανικό Εμπορικό
και Βιομηχανικό Επιμελητήριο

Impressum

Herausgeber

Deutsch-Griechische Industrie- und Handelskammer
(AHK Griechenland)

Text und Redaktion

AHK Griechenland

Gestaltung und Produktion

AHK Griechenland

Stand

September 2020

Bildnachweis

Eigenes Bild

Die Studie wurde im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für die Geschäftsanbahnung Griechenland Zivile Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen erstellt. Das Projekt ist Bestandteil der Exportinitiative „Zivile Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Das Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Die Zielmarktanalyse steht der Germany Trade & Invest GmbH sowie geeigneten Dritten zur unentgeltlichen Verwertung zur Verfügung.

Sämtliche Inhalte wurden mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen erstellt. Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für Schäden materieller oder immaterieller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen unmittelbar oder mittelbar verursacht werden, haftet der Herausgeber nicht, sofern ihm nicht nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Ver-

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	5
Abbildungsverzeichnis.....	6
Abkürzungsverzeichnis.....	7
1. Einleitung.....	9
2. Zielmarkt Allgemein.....	10
2.1 Geographie, Politik und Wirtschaft.....	10
2.2 Politische Entwicklungen und administrative Struktur	11
2.3 Wirtschaft und Außenhandel	12
2.4 Außenhandel und wirtschaftliche Beziehungen zu Deutschland	14
2.5 Investitionsklima.....	16
2.6 COVID19-Pandemie in Griechenland und wirtschaftliche Auswirkungen.....	16
3. Branchenspezifische Informationen.....	20
3.1 Übersicht über relevante Branchen der zivilen Sicherheit	20
3.2 Grenzkontrollen und Grenzschutz.....	20
3.3 Verkehrsinfrastruktur (Flughäfen und Häfen).....	22
3.4 Cyber Security	22
3.5 Umweltkatastrophen (Erdbeben, Überschwemmungen, Brände)	25
3.6 COVID-19 Pandemie.....	27
3.7 Marktchancen und Kooperationsmöglichkeiten.....	27
3.8 Akteure der Sicherheitswirtschaft und Sicherheitsorgane.....	29
4. Rahmenbedingungen	33
4.1 Rechtliche Rahmenbedingungen.....	33
4.1.1 Allgemeines (anwendbares Recht und internationale Zuständigkeit)	33
4.1.2 Investitionsrecht.....	34
4.2 Technische und logistische Rahmenbedingungen, Zollinformationen	39
4.2.1 Unternehmensbesteuerung	39
4.2.2 Zollinformationen	40
4.3 Unternehmer- und Gründungsrecht.....	40
4.3.1 Gesellschaftsformen.....	40
4.3.2 Gründungsverfahren	41
4.4 Entsendung von Mitarbeitern	42
4.4.1 Rechtliche Dokumente	42

4 | Zivile Sicherheitstechnologien und Dienstleistungen in Griechenland

4.5 Markteinstieg und Geschäftspraxis	43
4.5.1 Markteinstieg	43
4.5.2 Geschäftspraxis	44
5. Schlussbetrachtung	45
Quellenverzeichnis	46

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Regionale Verteilung wichtiger Wirtschaftszweige in Griechenland	10
Tabelle 2: Entwicklung des Griechischen Außenhandels 2017 - 2019 in Mrd. Euro	14
Tabelle 3: Übersicht der Sicherheitsorgane in Griechenland	30
Tabelle 4: Investitionsanreize nach Kategorien	36
Tabelle 5: Ländervergleich für Körperschaftssteuer	39

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Landkarte Griechenland.....	10
Abbildung 2: Verwaltungsbezirke Griechenlands	12
Abbildung 3: Wachstum des realen BIP von 2011 bis 2021 in %	13
Abbildung 4: Wirtschaftliche Entwicklung Griechenlands von 2018 bis 2021 in %	14
Abbildung 5: Hauptabnehmerländer Griechenlands 2018	15
Abbildung 6: Hauptlieferländer Griechenlands 2018	15
Abbildung 7: Geographische Verteilung der COVID-19 Infektionen in Griechenland.....	17
Abbildung 8: Entwicklung reales BIP - Auswirkungen Corona - 1. HJ 2020.....	18
Abbildung 9: Auswirkungen des Lockdowns auf die verschiedenen Sektoren	19
Abbildung 10: Wich EU Country is most at risk of Cybercrime?	23
Abbildung 11: Coronavirus in Griechenland - Anzahl bestätigter Covid-19-Fälle.....	27

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Art.	Artikel
AUWI	Außenwirtschaftsportal
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
bzw.	beziehungsweise
Ca.	Circa
CEDEFOP	Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung
d.h.	das heißt
ΕΣΧΑΣΕ	EASY (Sonderpläne für die räumliche Entwicklung strategischer Investitionen)
EFRE	Europäischer Fonds für Regionalentwicklung
EFKA	Sozialversicherungsträger
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation
EIEAD	Nationalen Instituts für Arbeit und Humanressourcen
ELSTAT	Ellinikí Statistikí Archí; griechisches Statistikamt
ENISA	Europäischen Agentur für Informations- und Netzwerksicherheit
EPR	Extended Producer Responsibility (=Herstellerverantwortung)
EPR 18	Richtlinie (EU) 2018/851
ESI	Europäischen Struktur- und Investitionsfonds
ESPA	European Stabiliser Producers Association
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuGVVO	Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EYP	Abteilungen des Ministeriums für Nationale Verteidigung
FDI	Foreign Direct Investments
FuE	Forschung und Entwicklung
G	Gesetz
GEMI	Handelsregister
ggf.	gegebenenfalls
gem.	gemäß
GGPSDD	des Generalsekretariats für Informationssysteme der öffentlichen Verwaltung
GTAI	Germany Trade and Invest
IKA-ETAM	Sozialversicherungskasse
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnik
JAE	Jahresarbeitsseinheiten
JEREMIE	Joint European Resources for Micro to Medium Enterprises
JESSICA	Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas
km	Kilometer
km ²	Quadratkilometer
min.	mindestens
Min.	Ministerial
mm	Millimeter
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarde
MwSt	Mehrwertsteuer
MWStRL	Mehrwertsteuerrichtlinie
MwStVO	Mehrwertsteuerverordnung
MwStSystRL	Mehrwertsteuersystemrichtlinie

ND	Nea Demokratia
Nr.	Nummer
NSRP	Nationaler Strategischer Rahmenplan
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
OSS	One Stop Service
PCB/PCT	Polychlorierte Terphenyle/ polychlorierten Biphenyle
PCI	Projects of common interest (Projekte im gemeinsam Interesse)
PPP	Public Partner Partnership
Rom-I-VO	Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom I)
SEV	Hellenic Federation of Enterprises
SICC	Strategic Investments Coordination Committee
SYRIZA	Synaspismos Rizospastikis Aristeras = „Koalition der radikalen Linken“
sog.	Sogenannt
TAXISnet	elektronischen Steuerportal
Tel.	Telefon
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
u. U.	unter Umständen
vgl.	vergleiche
WTO	World Trade Organization
z. B.	zum Beispiel
z.Hd.	zu Händen

1. Einleitung

Kaum ein anderes griechisches Ministerium steht im Jahr 2020 in Griechenland mehr im Fokus der Bevölkerung als das Ministerium für zivile Sicherheit. Neben der COVID-19 Pandemie, die nicht nur Griechenland, sondern das globale Wirtschaftsleben massiv beeinträchtigt, bringen in diesem Jahr eine Reihe von Naturkatastrophen sowie politische Spannungen im östlichen Mittelmeer als auch die Flüchtlingswelle an der nord-östlichen Grenze Griechenlands die Thematik der zivilen Sicherheit regelmäßig auf die Titelblätter der Tageszeitungen und der Nachrichten.

Das Marktpotenzial Griechenlands im Bereich der zivilen Sicherheitstechnologien ist daher groß und vielseitig. Dabei spielt nicht nur die COVID-19 Pandemie und der damit verbundene Bedarf an zivilen Sicherheits- und Hygienetechnologien eine Rolle. Nachfrage nach zivilen Sicherheitstechnologien besteht bei Organisationen, Behörden, Großunternehmen und Banken. Von zunehmender Bedeutung sind dazu auch Chancen im Bereich der Zulieferung für die zahlreichen neuen Infrastrukturmaßnahmen sowie der Sicherung von Flughäfen und Häfen.

Die Sicherheitslage Griechenlands als Außengrenze Europas beeinflusst auch im Rahmen des Grenzschutzes anderen Sektoren wie Industrie, Tourismus, maritime Wirtschaft, etc. Geschäftspotenziale bestehen somit in verschiedenen Untergruppen der zivilen Sicherheitsbranche. Hierzu zählen insbesondere die Bereiche der Sicherungs- und Überwachungssysteme sowohl an öffentlichen Gebäuden (Flughäfen, Häfen, etc.) und an den Außengrenzen, wie auch digitale Sicherungen für den IT-Sektor. Dies gilt in besonders auch für die Privatwirtschaft. Von den staatlichen Behörden und Institutionen, dem Katastrophenschutz, der Polizei und dem Grenzschutz, wird vermehrt nach Ausrüstungen sowie Mess- und Kontrollgeräte gefragt. Nicht zuletzt weist auch der steigende Bedarf an Frühwarnsystemen, elektronischen Zugangskontrollen und Systemen zur Kontrolle von Informationsübertragung Geschäftschancen auf.

Die Sektoren der griechischen zivilen Sicherheit gehören somit zu den Wirtschaftsbereichen mit großen Entwicklungspotenzialen in Griechenland. Das Land ist sowohl aufgrund der geographischen und klimatischen Gegebenheiten als auch der aktuellen geopolitischen Situation auf moderne Sicherheitstechnologien angewiesen. Griechenland sieht sich zuletzt immer wieder Provokationen, Drohungen und Angriffen, wie Hackerangriffen ausgesetzt. Dies führte zu der erheblichen Aufrüstung, die das Land in den nächsten Jahren plant. Hierzu gehört auch die Digitalisierung und die Maßnahmen zum Schutz vor Hackerangriffen.

Auch klimatisch wird Griechenland jedes Jahr aufs Neue vor Herausforderungen gestellt. Dazu gehören die jährlichen Waldbrandkatastrophen in den Sommermonaten, sowie die schweren Herbststürme, die immer wieder die zu Überschwemmungen im Land führen. Zusätzlich liegt Griechenland in einer seismisch aktiven Zone und wird immer wieder von Erd- und Seebeben heimgesucht.

Aufgrund der Tatsache, dass in diesen Sektoren über einen langen Zeitraum kaum Innovationen oder moderne Technologien und Ansätze Rücksicht gefunden haben, besteht dort enormes wirtschaftliches Entwicklungspotential. Die bereits erfolgten Entwicklungen, insbesondere in Bezug auf das Corona-Krisenmanagement zeigen, dass bereits die ersten Grundsteine für die Etablierung eines dynamischen sektorübergreifenden Marktes gelegt wurden.

In der folgenden Zielmarktanalyse werden die verschiedenen Sicherheitssektoren und deren aktuelle Situation vorgestellt. Sie beinhaltet wichtige Informationen zum Markt, den rechtlichen Rahmenbedingungen, sowie den Investitionsmöglichkeiten.

Im ersten Kapitel wird Griechenland in einem Länderprofil mit den wichtigsten Informationen vorgestellt, um einen Überblick über allgemeine Punkte und aktuellen Themen, wie der aktuellen Pandemiesituation, zu verschaffen.

Im darauffolgenden Teil wird auf die einzelnen Sektoren der zivilen Sicherheit eingegangen. Hierzu gehören Informationen zu dem aktuellen Stand der Sicherheitstechnologien in Griechenland, sowie zu den Lücken und dem Bedarf in genau diesen Sektoren.

In den Rahmenbedingungen wird analytisch auf die rechtlichen und unternehmerischen Fragen eingegangen, die bei deutschen Unternehmen, die an einer Investition bzw. Kooperation in Griechenland interessiert sind, aufkommen könnten.

2. Zielmarkt Allgemein

2.1 Geographie, Politik und Wirtschaft

Griechenland liegt geographisch gesehen in Südosteuropa und grenzt dabei im Norden an Albanien, die ehemalige jugoslawische Republik Nordmazedonien, Bulgarien und im Osten an die Türkei an.

Abbildung 1: Landkarte Griechenland



Quelle: Free World Map (2019)

Insgesamt weist Griechenland eine Gesamtfläche von 131.957 km² auf, wobei sich davon 25.042 km² (ca. 19%) auf mehr als 3.000 griechische Inseln verteilen, wovon knapp 113 bewohnt sind. Also entfällt eine Fläche von fast 107.000 km² auf das Festland. Im Süden befindet sich die größte griechische Insel Kreta, im Osten liegen die Ägäischen und im Westen die Ionischen Inseln. Insgesamt beträgt die Küstenlinie Griechenlands 13.676 km, von der etwa 4.000 km auf das griechische Festland entfallen (Europakarte 2019). In Griechenland leben ca. 10,7 Mio. Menschen. Die Bevölkerungsentwicklung liegt bei – 0,25% im Vergleich zum Vorjahr. 73 % der Griechen leben in Städten, davon allein 4,5 Mio. in der Hauptstadt Athen (Statista 2019 c).

Das mit Abstand wichtigste Ballungszentrum Griechenlands ist der Bezirk Attika, welcher für die Hälfte der Wirtschaftskraft des Landes steht. Im Bezirk Attika befinden sich die Hauptstadt Athen und der Hafen von Piräus. Darüber hinaus zählen zu den bedeutenden wirtschaftlichen Zentren Griechenlands die Städte Thessaloniki in Zentralmakedonien und Patras auf dem Peloponnes.

Tabelle 1: Regionale Verteilung wichtiger Wirtschaftszweige in Griechenland

Wirtschaftszweig	Region
Verarbeitendes Gewerbe	Attika
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Zentralmakedonien
Baugewerbe	Attika
Handel, Instandhaltung, Verkehr, Gastgewerbe, Gastronomie	Attika

(Quelle: GTAI 2019 c)

Im Allgemeinen ist das griechische Klima mediterran, mit heißen und trockenen Sommern und feucht-milden Wintern. Mit Schnee muss in den Gebirgsregionen im Landesinneren sowie auf Kreta gerechnet werden. In den übrigen Regionen bleiben die Temperaturen im Winter meistens über 5 Grad Celsius. Die Jahresniederschläge schwanken zwischen 400 und 1.000 mm. Insgesamt ist es im Norden und Westen feuchter als im Süden. Im Sommer muss im Landesinneren mit schweren Gewittern gerechnet werden. Aufgrund der schlagartigen Gewitter kommt es in Griechenland immer wieder zu Überschwemmungen.

Die Flüsse in Griechenland sind im Vergleich zu anderen Ländern relativ klein. Sie folgen der Richtung der Täler und münden in die griechischen Meere. Die Flüsse sind im Allgemeinen flach und turbulent. Mit Ausnahme der Flüsse Evros und Loudia, in denen Schiffe entlang bestimmter Abschnitte fahren können, sind keine schiffbar. Die längsten Flüsse in

Griechenland sind die Flüsse Evros und Axios. Beide stammen jedoch aus Nachbarländern außerhalb des griechischen Territoriums; der Evros in Bulgarien und der Axios in der Republik Nordmakedonien, während die Länge des griechischen Flussabschnitts begrenzt ist. Der längste Fluss des Landes ist der Aliakmon, der durch Westmakedonien fließt und in den Golf von Thermaikos mündet. Wichtige Ökosysteme und Hydrobiotope haben sich entlang der Länge vieler Flüsse sowie an ihren Flussmündungen gebildet. Viele davon sind besonders bekannt und durch internationale Abkommen geschützt.

In Griechenland gibt es auch einige Seen. Der größte natürliche See in ist der Trichonida-See im Westen des Landes. Die beiden Prespes-Seen (Mikri und Megali Prespa) an den Grenzen zwischen Griechenland, Albanien und der Republik Mazedonien sind ebenfalls erstaunliche Naturgebiete. Der bekannteste künstliche See in Griechenland ist der Plastira-See in Thessalien.

Ein See an der Küste mit salzigem Wasser wird Seelagune genannt. Die berühmteste Lagune Griechenlands befindet sich in Mesolongi. Andere weniger berühmte Seelagunen sind Laguna in Naxos und Korission Lagune auf der südlichen Insel Korfu. (GNT0 2020)

2.2 Politische Entwicklungen und administrative Struktur

Griechenland hat intensive politische Jahre hinter sich. Nach dem wirtschaftlich äußerst brisanten Jahr 2015, welches den Höhepunkt der Wirtschafts- und Finanzkrise Griechenlands darstellte, kehrt nun durch die Durchführung der geforderten Reformen und eine gewisse politische Stabilität, das Interesse und Vertrauen potentieller ausländischer Investoren und Unternehmen langsam zurück.

Griechenland verfügt über ein republikanisches Regierungssystem, welches aus dem Ministerpräsidenten, seinem Kabinett und dem vom Parlament gewählten Staatspräsidenten besteht. Die politische Struktur ist durch eine pluralistische Parteienlandschaft geprägt, weshalb es im Gegensatz zu Deutschland bislang nur ausnahmsweise eine sogenannte „große oder kleine“ Koalitionen gab. Die letzte Regierung aus einer großen Koalitionsregierung bestand im Jahr 1990. Der Ministerpräsident besitzt in Griechenland eine erhebliche Richtlinienkompetenz, die sich im gesamten Kabinett sowie in den entsprechenden Ministerien niederschlägt. Der Staatspräsident ist Staatsoberhaupt und Oberbefehlshaber der Streitkräfte.

Nach vier Jahren in der Opposition konnte die konservative Partei Nea Demokratia (ND) im Jahr 2019 die Enttäuschung der griechischen Bevölkerung über die Politik von Alexis Tsipras und seiner linkspolitischen Partei Syriza nutzen und die Parlamentswahl mit einem deutlichen Ergebnis von 39,85 % gewinnen (Syriza: 31,5%). Die Wirtschaft setzt seither große Hoffnungen in den Regierungswechsel. Die Partei ND gilt als unternehmerfreundlich (GTAI 2019). Der neue Ministerpräsident Kyriakos Mitsotakis kündigte an Steuern zu senken, Investitionen zu steigern, neue Arbeitsplätze zu schaffen und generell wirtschaftliches Wachstum zu generieren, was zu höheren Löhnen und Renten führen sollen.

Tatsächlich haben sich diesbezüglich die ersten Umsetzungen bereits abgezeichnet. Der Finanzminister Christos Staikouras kündigte mit der Übernahme des Ministeriums ein Gesetz zur vollständigen Aufhebung der Kapitalverkehrskontrollen an. In der Tat können seit dem 01. September 2019 die griechischen Bürger wieder beliebig Geld ins Ausland transferieren (GTAI 2019 a). Die Restriktionen hinsichtlich des Geldtransfers ins Ausland waren im Zuge der Finanzkrise im Jahr 2015 von der alten Regierung unter Alexis Tsipras eingeführt worden, um einem befürchteten unkontrollierten Geldabflusses ins Ausland entgegen zu wirken.

Was die griechische Verwaltungslandschaft betrifft, wurde im Jahr 2010 eine radikale Reform der Regionalverwaltung verabschiedet. Diese hatte zur Folge, dass nur noch 325 Gemeinden, statt vorher 1055, sowie dreizehn Regionen mit gewählten Gouverneuren bestehen. So ist seit der Reform das administrative System dreigeteilt: Die oberste Verwaltungseinheit bilden dabei die sieben „Dezentralen Behörden“, die durch von der Regierung benannte Generalsekretäre geleitet werden. Diesen unterstehen auf der zweiten Verwaltungsebene 13 Regionen, die von einem Gouverneur und einem Regionalrat geleitet werden. Über die Einwohnerzahl der Regionen wird die Verteilung der Sitze im Parlament proportional bestimmt. Diese bestehen schließlich auf der dritten Ebene aus 325 Gemeinden (Dimos), die jeweils von

einem Bürgermeister geführt werden. Der jeweilige Gemeinderat wird alle fünf Jahre gewählt. Diese Gemeinden teilen sich wiederum in Gemeindebezirke auf.

Die graphische Verteilung der 13 Regionen zeigt die folgende Karte:

Abbildung 2: Verwaltungsbezirke Griechenlands



1. Ostmakedonien & Thrakien
2. Zentralmakedonien
3. Westmakedonien
4. Epirus
5. Thessalien
6. Ionische Inseln
7. Westgriechenland
8. Zentralgriechenland
9. Attika
10. Peloponnes
11. Nord-Ägäische Inseln
12. Süd-Ägäische Inseln
13. Kreta

Quelle: Eigene Darstellung

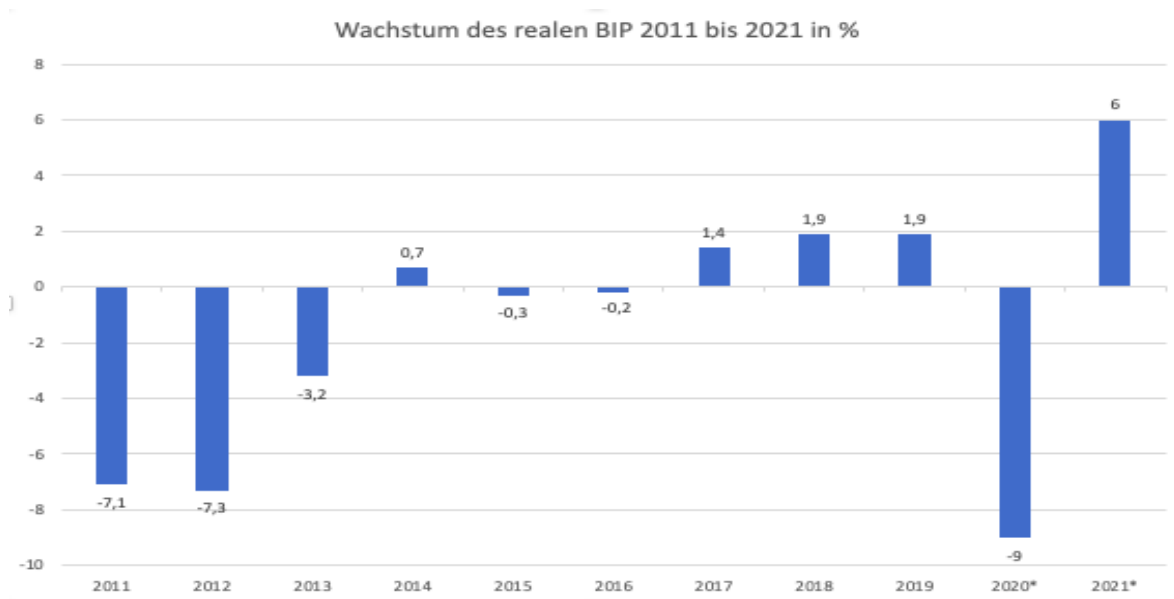
2.3 Wirtschaft und Außenhandel

Allem Anschein nach kehrt in Griechenlands Wirtschaft langsam wieder Ruhe und Stabilität ein. Trotzdem hat die griechische Wirtschaft schwer unter der Wirtschaftskrise der letzten Jahre gelitten. Der Ausbruch der globalen Finanzkrise 2007 markierte den Beginn der griechischen Wirtschaftskrise. Schon im Jahr 2009 räumte die griechische Regierung gegenüber den Mitgliedern der Eurozone ein, dass die damalige aktuelle Staatsverschuldung nicht den Anforderungen an die Wirtschaftsleistung des Maastricht-Vertrages (in Höhe von 3% Defizit pro Jahr) entsprach. Vielmehr lag das Defizit bereits bei 12,5%. Folgen des zu hohen Defizits in Verbindung mit der zusätzlichen signifikanten Staatsverschuldungsquote von 126% im Jahr 2009 führten zu einer Verunsicherung der internationalen Finanzmärkte und schlussendlich zu einem Anstieg der Zinsen auf neue griechische Staatsanleihen. Folge dessen war, dass die griechische Regierung de facto vom Kapitalmarkt abgeschnitten wurde. Im Zusammenhang mit der Zinssteigerung schwächte auch die griechische Wirtschaft ab und dies führte wiederum zu einem weiteren Anstieg der Zinsen für griechische Staatsanleihen.

Im Zeitraum von 2009 bis 2017 ging das griechische BIP um rund 25 % zurück. Im Jahr 2014 erholte sich die Wirtschaft kurzzeitig mit einem Plus von 0,7%, jedoch kam es in den Folgejahren, insbesondere infolge der politischen Entwicklungen in 2015 (Referendum, Neuwahlen, Kapitalverkehrskontrollen) und aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich der Verhandlungen über das dritte Rettungspaket wieder zu einer Rezession und schließlich zu einem Stagnieren der griechischen Wirtschaft. Im Jahr 2017 konnte jedoch ein sich allmählich steigender Stabilitätskurs verzeichnet werden; ein BIP-Wachstum in Höhe von 1,4% und im Jahr 2018 1,9% (European Commission 2020).

Zwar rollte die griechische Wirtschaft langsam wieder an, mittlerweile wird jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Krise mit einer erneuten Rezession gerechnet. Das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2019 betrug noch 1,9%. Laut Prognosen der Europäischen Kommission soll das BIP 2020 -9,0% betragen.

Abbildung 3: Wachstum des realen BIP von 2011 bis 2021 in %



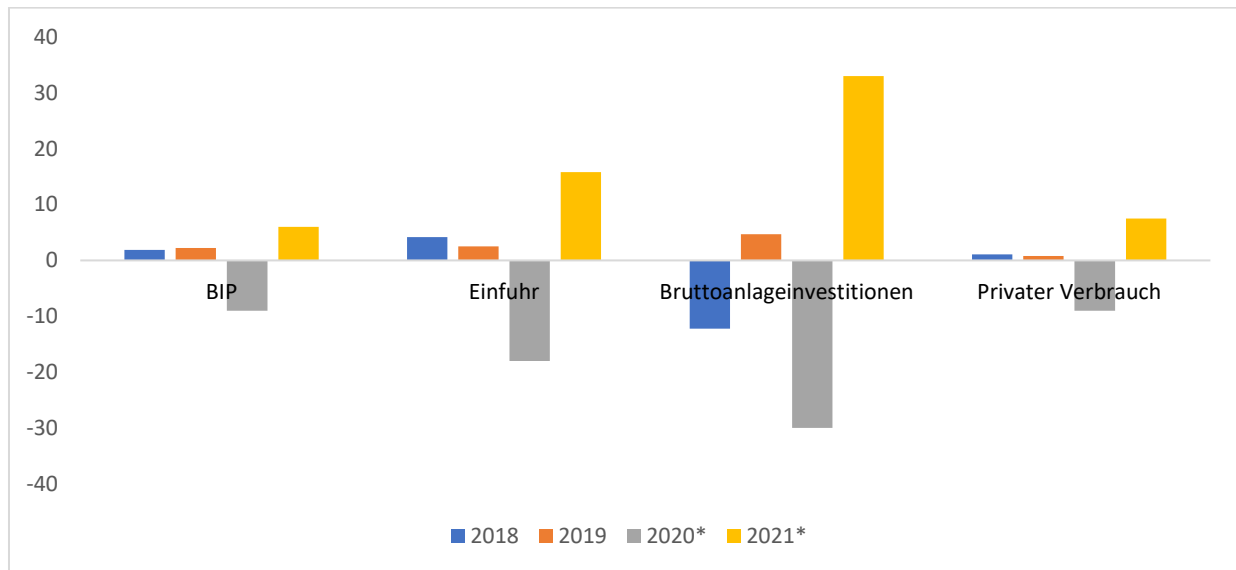
* Prognosen
(Quelle: European Commission 2020)

Im Jahr 2017 übte besonders der zunehmende Tourismussektor einen positiven Effekt auf das griechische Wirtschaftswachstum aus. Es wurden 10% mehr Ankünfte von Touristen im Vergleich zum Vorjahr erfasst (Statista 2019), was laut der griechischen Zentralbank zu einer Steigerung der Einnahmen um etwa 11% führte. Daneben fiel auch der erzielte Primärhaushaltsüberschuss von 3% positiv ins Gewicht. 2016 lag das Haushaltssaldo noch bei lediglich 0,6%. Dagegen wurde im Jahr 2018 ein Anstieg des BIP von 1,9% erreicht. Dies ist in erster Linie auf den starken Tourismussektor zurückzuführen, denn auch im Jahr 2018 stiegen die Touristenzahlen um ca. 10%. Diese Zahlen zeigen allerdings augenblicklich ein strukturelles Problem der griechischen Wirtschaft auf, das sich in der großen Abhängigkeit der griechischen Wirtschaft vom Tourismus darstellt. Die pessimistischen aktuellen Wirtschaftsprognosen für 2020 mit dem prognostizierten tiefen Wirtschaftseinbruch werden besonders aufgrund dieser Tourismusabhängigkeit begründet.

Die EU-Kommission geht jedoch generell von einer weiterhin positiven Entwicklung Griechenlands, nach der Corona-Krise aus. Auch hat Griechenland ein auf drei Jahre angelegtes Stabilitätshilfeprogramm aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) erfolgreich abgeschlossen und damit seinen Platz im Euro-Währungsgebiet und in der Europäischen Union gesichert (European Commission 2018a).

Ein weiteres Zeichen der wirtschaftlichen Erholung, die sich bis zum Ausbruch der Coronapandemie fortsetzte, ist ebenfalls die sinkende Arbeitslosenquote auf 17,3% (2019), wenngleich sie weiterhin überdurchschnittlich hoch ist. Im Jahr 2013 lag diese noch bei 27,48% und im Jahr 2017 bei 21,45%. (Statista 2019 a) Auffallend ist, dass Frauen häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen sind als Männer. Auch wenn die Jugendarbeitslosigkeit eine abnehmende Tendenz aufweist, so ist sie immer noch (August 2019) mit 39,6% die höchste Europas (Statista 2019 b).

Abbildung 4: Wirtschaftliche Entwicklung Griechenlands von 2018 bis 2021 in %



*Prognosen

(Eigene Darstellung, Quelle: GTAI 2020)

2.4 Außenhandel und wirtschaftliche Beziehungen zu Deutschland

Im Jahr 2019 waren die wichtigsten Wirtschaftszweige Griechenlands: Groß- und Einzelhandel, Verkehr, Beherbergungs- und Gaststättenwesen, öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Bildung, Gesundheits- und Sozialwesen sowie Grundstücks- und Wohnungswesen. 57 % der Ausfuhren Griechenlands gehen in EU-Länder (Italien 10,8 %, Deutschland 6,6 %, Zypern 5,6 %); außerhalb der EU sind die Türkei (5,8 % der Ausfuhren) und die USA (3,9 %) die wichtigsten Handelspartner. 53 % der Einfuhren Griechenlands kommen aus EU-Mitgliedsstaaten (Deutschland 10,6 % und Italien 7,9 %); außerhalb der EU stammen 8,2 % aus dem Irak, 7,3 % aus Russland und 7,4 % aus China (GTAI 2020).

Im Jahr 2019 exportierte die griechische Wirtschaft gemäß griechischer Statistikbehörde ELSTAT Waren und Dienstleistungen im Wert von insgesamt ca. 33,8 Mrd. EUR (inklusive Erdölprodukte), sodass Griechenland einen Exportzuwachs zum Vorjahr von ca. 1% erreichen konnte. Den Großteil der griechischen Exporte machten 2019 mineralische Brennstoffe, nicht eisenhaltige Metalle, Nahrungsmittel sowie Pharma- und Maschinenbauerzeugnisse.

Was die Importseite betrifft, wurden im Jahr 2019 Waren und Dienstleistungen im Wert von ca. 55,5 Mrd. EUR (inklusive Erdölprodukte) nach Griechenland eingeführt, was einen Zuwachs von ca. 2,6% zum Vorjahr ausmacht.

Tabelle 2: Entwicklung des Griechischen Außenhandels 2017 - 2019 in Mrd. Euro

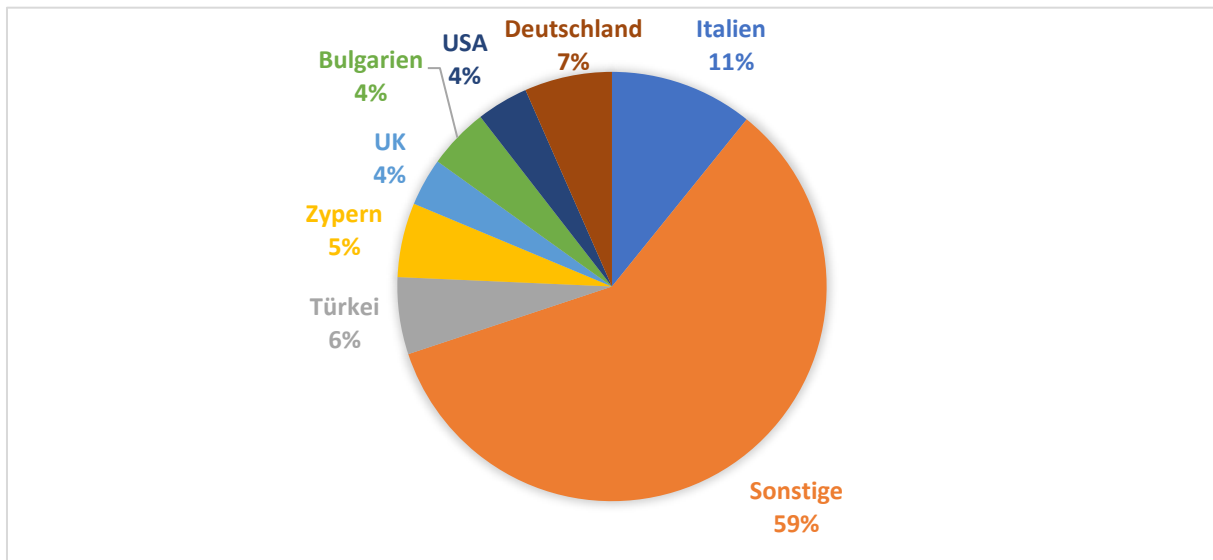
	2017	2018	2019
Importe	48,9	55,1	55,5
Exporte	28,5	33,4	33,8
Saldo	-20,4	-21,7	-21,7

Quelle: GTAi 2020

Was den bilateralen Außenhandel mit Deutschland ausmacht nahm dieser im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr zu. Auf der Importseite, stellt Deutschland weiterhin den wichtigsten Lieferanten für Griechenland dar. So stiegen laut Statistischem Bundesamt 2019 die deutschen Exporte nach Griechenland um 5,7%, so dass Griechenland im Jahr 2019 als

Exportziel deutscher Waren Platz 35 in der Rangfolge der deutschen Außenhandelspartner belegte (Platz 38 in 2018). Wie auch die Importe aus Deutschland nahmen 2019 auch die griechischen Exporte nach Deutschland zu (+ 6,8%).

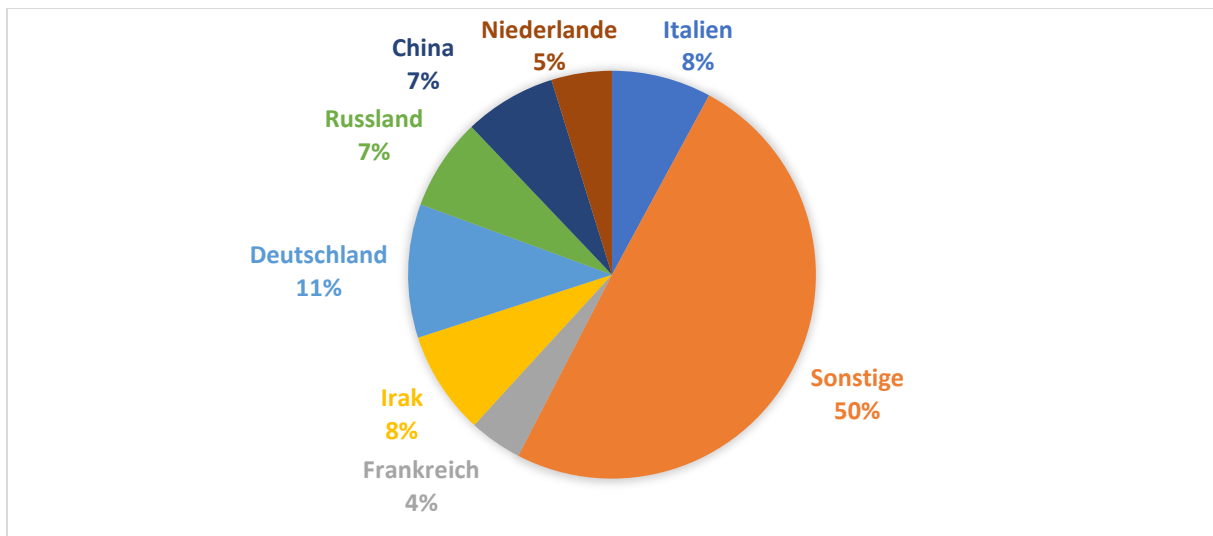
Abbildung 5: Hauptabnehmerländer Griechenlands 2019 (Abweichung durch Rundung)



(Eigene Darstellung, Quelle: GTAI 2020)

Auch wenn Deutschland seit 2019 nicht der größte Abnehmer Griechenlands ist, ist Deutschland jedoch weiterhin wichtigster Lieferant vor Italien, dem Irak, Russland und China.

Abbildung 6: Hauptlieferländer Griechenlands 2019, (Abweichung durch Rundung)



(Eigene Darstellung, Quelle: GTAI 2020)

Der Export griechischer Produkte nach Deutschland belief sich im Jahr 2019 wertmäßig auf rund 2,11. Mrd. Euro. Hierbei machten laut statistischen Bundesamt Nahrungsmittel (27,2%), Chemische Erzeugnisse (19,1%), Nichteisenmetalle (12,8%), Elektrotechnik (5,7%), sowie Textilien/ Bekleidung (5%) den größten Anteil der Exporte nach Deutschland aus.

2.5 Investitionsklima

Trotz der finanziellen Schwierigkeiten, mit denen Griechenland derzeit konfrontiert ist, gibt es immer noch Beispiele für griechische Unternehmen, die zur gegenwärtigen Weltwirtschaft beitragen, wie Schifffahrts-, Wein- und Olivenproduzenten, Pharmaunternehmen und neue Unternehmen in der Informationstechnologie. Die Tourismusbranche ist ein weiteres gutes Beispiel für Investitionen, die auch zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes beitragen (UHY 2017).

Das Investitionsklima wird von komplizierten und langwierigen Verfahren sowie hohen Steuern gedämpft. Die Aufhebung der Kapitalkontrollen im September 2019 ist jedoch als Schritt in die richtige Richtung zu werten. Griechenland ist für ausländische Investoren im Hinblick auf die geringen Lohnkosten ein attraktiver Standort. Jedoch liegen die Arbeitgeberbeiträge mit rund 25 % bei den höchsten in der EU. Seit 2016 sind die griechischen Mietpreise wieder gestiegen. In der Hauptstadt Athen liegen sie je nach Lage und Qualität der Büroräume zwischen 10 und 16 Euro pro Quadratmeter.

Bislang konzentrieren sich die ausländischen Investitionen eher auf den Dienstleistungssektor. 2017 lag der Anteil von Handel und Reparaturen der gesamten FDI (Foreign Direct Investments) bei etwa 17%, gemessen am Kapitalbestand; Information und Kommunikation kamen auf knapp 16 %. Leider fehlt es an Investitionen an den wesentlichen und entscheidenden Stellen, wie dem produzierenden Gewerbe, um ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu erzeugen. Die verarbeitende Industrie trägt lediglich 9% zum BIP bei. Am meisten ausländisches Kapital ziehen die Industriezweige der Erdöl- und Chemieindustrie an.

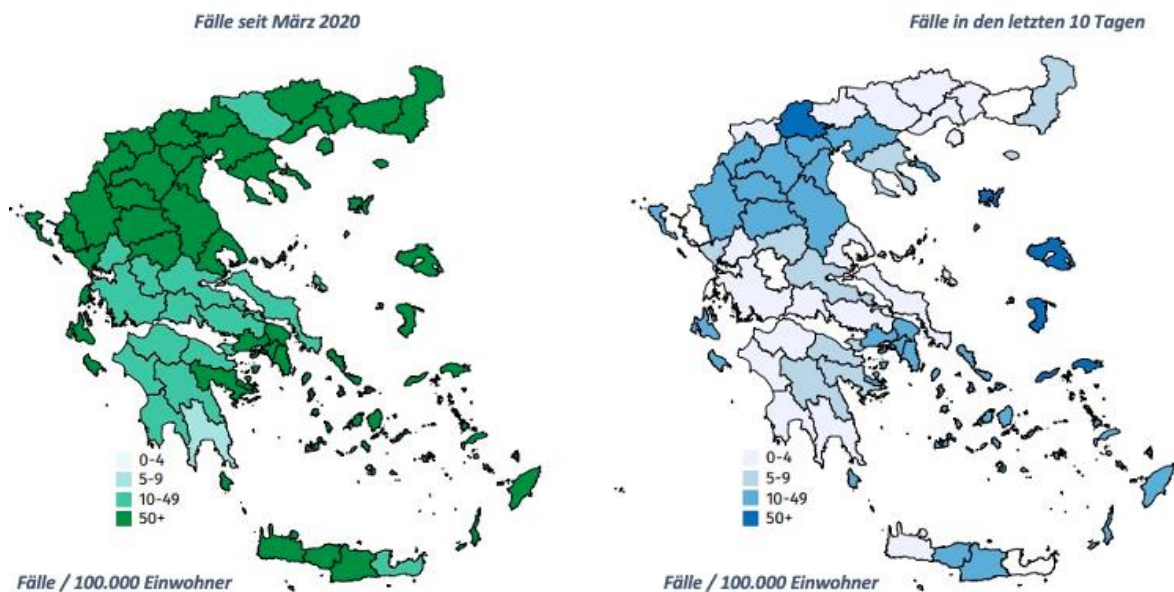
Mit einem Anteil von 22 % lag Deutschland für 2017 auf Platz eins der Direktinvestitionen in Griechenland, gefolgt von Luxemburg und den Niederlanden. Zu den größten Einzelinvestitionen zählten die Übernahme von 14 Regionalflughäfen durch das deutsch-griechische Konsortium Fraport-Slntel (GTAI 2018 a). Im aktuellen Länderrating (2019) des Weltwirtschaftsforums WEF nimmt Griechenland den 59. Platz unter 140 Volkswirtschaften ein (Global Competitiveness Index 2019). Im Jahr zuvor lag Griechenland noch auf Platz 87 (Global Competitiveness Index 2016-2017).

2.6 COVID19-Pandemie in Griechenland und wirtschaftliche Auswirkungen

Griechenland ist dank frühzeitigen und strengen Maßnahmen, vergleichsweise glimpflich durch die Pandemie gekommen. Nachdem Griechenland, aufgrund der guten epidemiologischen Situation, im Juni seine Grenzen für ausländische Touristen öffnete und die meisten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wieder fallen ließ, kam es in den Hochsommer-Monaten zu einem langsamen, aber sicheren Anstieg der Fälle. In Folge dessen wurden wieder strengere Maßnahmen, in den von der Pandemie besonders betroffenen Regionen eingeführt. So dürfen beispielsweise Restaurants, Bars und Geschäfte in mehreren Präfekturen nicht mehr nach Mitternacht ihre Dienstleistung anbieten.

In manchen Fällen, wie beispielsweise in den beliebten Touristenzielen wie Mykonos, Paros und Chalkidiki, sowie seit neustem in der Hauptstadtregion Attika, führte man zusätzlich die Maskenpflicht im Freien ein, sowie ein Versammlungsverbot von über neun Leuten, um das Potential einer unkontrollierten Ausbreitung zu minimieren.

Abbildung 7: Geographische Verteilung der COVID-19 Infektionen in Griechenland



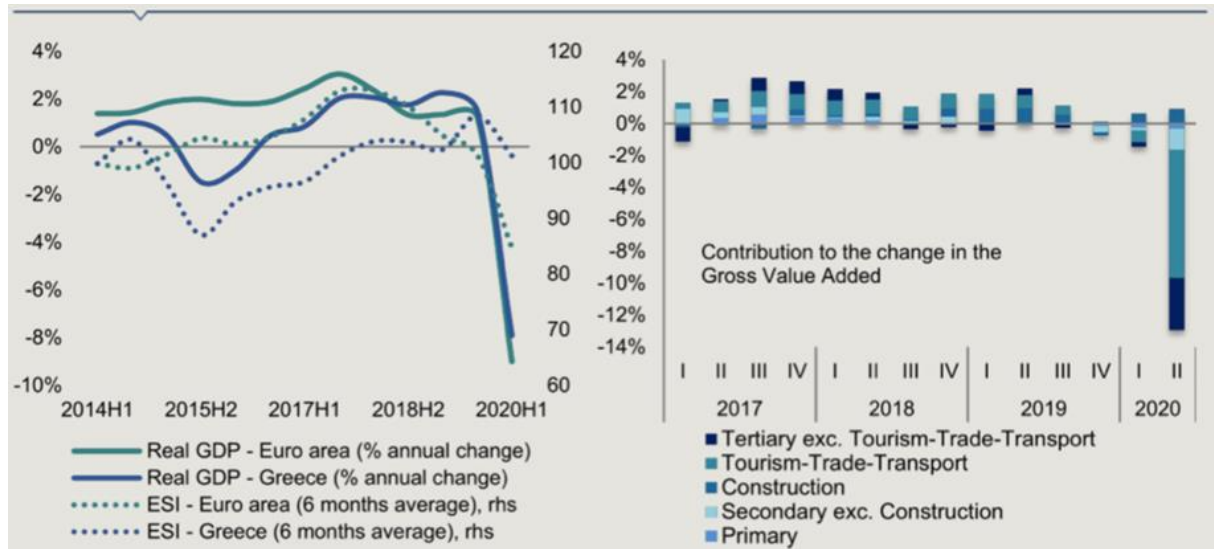
Quelle: Quelle National Public Health Organization, Stand 22. September

Die europäische Kommission ging in ihren Frühjahrsprognosen von einem Einbruch der griechischen Wirtschaft um real rund 10 % aus. Im 1. Quartal 2020 sank das griechische Bruttoinlandsprodukt (BIP) um real knapp 0,9 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal. Im Vergleich zu anderen Mitgliedern der Europäischen Union (EU) stand Griechenland damit recht gut da: Im EU-Durchschnitt sank das BIP im gleichen Zeitraum um 2,6 %. Die Bruttoanlageinvestitionen werden voraussichtlich um fast ein Drittel zurückgehen. Die Investitionsbereitschaft der Unternehmen geht aufgrund der geringen Liquidität und der sinkenden Nachfrage enorm zurück. Für das Jahr 2021 erwartet die EU-Kommission einen kräftigen Zuwachs um ebenfalls ein Drittel. Ein Rückgang der griechischen Exporte aufgrund der niedrigeren Nachfrage aus dem Ausland ist unausweichlich, meldet die griechische Zentralbank. Im 1. Quartal 2020 gingen die griechischen Warenexporte im Vergleich zum Vorjahr moderat um 0,3 % zurück.

Auch der private Verbrauch der Bevölkerung kann keine positiven Impulse geben. Zwar hat die griechische Regierung Entlassungen verboten, solange Unternehmen von den Nothilfemaßnahmen profitieren. Mittelfristig wird der Arbeitsmarkt jedoch leiden. Die Arbeitslosigkeit wird dieses Jahr voraussichtlich auf fast 20 % steigen, so die EU-Kommission. Dabei ist es erst wenige Jahre her, dass fast ein Drittel der erwerbsfähigen Griechen arbeitslos war. Für das Jahr 2021 ist die EU-Kommission optimistisch und geht davon aus, dass ein großer Teil der verlorenen Wirtschaftsleistung wieder aufgeholt wird. Danach wird die griechische Wirtschaft im kommenden Jahr real um knapp 6-8 % zulegen (GTAI 2020a).

Laut einem Report der griechischen Alpha Bank vom September 2020, ging das BIP des Landes im ersten Halbjahr, milder als erwartet, um -7,9 % zurück, womit Griechenland im Vergleich zu den anderen südeuropäischen Staaten am besten abschneidet. Der Rekordrückgang von -15,2 % erfolgte im zweiten Quartal des Jahres, während den Monaten des strikten Lockdowns. Auch hier bewegt sich Griechenland im Bereich des gesamteuropäischen Durchschnitts von -14,7 %.

Abbildung 8: Entwicklung reales BIP - Auswirkungen Corona - 1. HJ 2020



Quelle: Alpha Bank 2020

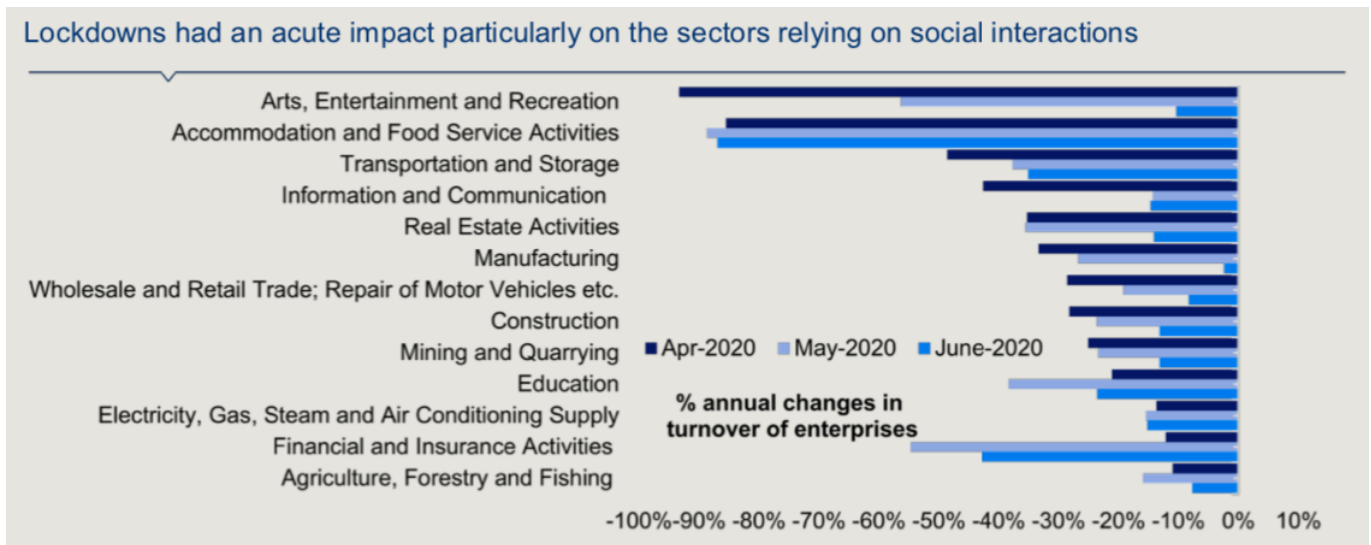
2.6.1 Maßnahmen zur unmittelbaren Bewältigung der Corona-Krise

Mit dem Ziel, der Krise entgegenzuwirken und die Wirtschaft zu unterstützen, ergriff die griechische Regierung verschiedene Maßnahmen. So wurde im Juni 2020, das Kurzarbeitergeld in Anlehnung an das deutsche Modell eingeführt. Bis Ende 2020 können betroffene Unternehmen die Arbeitszeit von Vollzeitangestellten um die Hälfte reduzieren und das Gehalt anpassen. Der Staat gleicht den Verdienstaufschlag der Arbeitnehmer zu 60 % aus und übernimmt für den entsprechenden Zeitraum die gesamte Summe der Sozialbeiträge. Um von den Regelungen zu profitieren, müssen die Unternehmen für einen bestimmten Zeitraum alle Angestellten halten. Wie lange sie dies tun müssen, hängt von der jeweiligen Maßnahme ab.

Des Weiteren können betroffene kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), Kredite von bis zu 500.000 Euro bei der griechischen Entwicklungsbank beantragen. Die beiden ersten Jahre wird der Zins vollständig vom griechischen Staat übernommen. Voraussetzung dafür ist, dass das Unternehmen in diesen beiden Jahren keine Entlassungen vornimmt. Sofern sie keine Angestellten entlassen, können sowohl KMU als auch große Unternehmen seit Mitte Mai Kredite mit staatlicher Garantie für 80 % der Kreditsumme beantragen. Die Kreditsumme darf sich auf bis zu 25 % des Jahresumsatzes von 2019 oder das Doppelte der Jahreslohnzahlungen belaufen. Außerdem wurde eine Reihe von Steuererleichterungen sowie Steuererleichterungen und -senkungen beschlossen. So gilt zwischen 1. Juni und 31. Oktober 2020 ein reduzierter Mehrwertsteuersatz von 13 % für Übernachtungen in Hotels, bei der Personenbeförderung, für Kinotickets und für nicht alkoholische Getränke.

Die Regelungen sehen auch Steuerrückerstattungen für Summen von bis zu 30.000 Euro und Mietsenkungen in Höhe von 40 % für Gewerbeimmobilien sowie für den Wohnsitz betroffener Arbeitnehmer vor. Um Unternehmen schnell zu mehr Liquidität zu verhelfen, stellte die Regierung bereits 2 Milliarden Euro bereit: Das Geld wird in Form von Vorschüssen mit Rückzahlungsfristen von bis zu fünf Jahren ausgezahlt. Diese Maßnahme soll in den nächsten Monaten aufgestockt werden.

Abbildung 9: Auswirkungen des Lockdowns auf die verschiedenen Sektoren



Quelle: Alpha Bank 2020

2.6.2 Konjunkturpakete im Rahmen der Corona-Krise

Nach dem totalen Stillstand der Wirtschaft während der Coronakrise verursachen die ökonomische Wiederbelebnungsmaßnahmen enorme Kosten. Um die Folgen der Pandemie zu lindern, pumpt die griechische Regierung rund 24 Milliarden Euro aus griechischen und europäischen Kassen in die Wirtschaft.

Griechenland rechnet darüber hinaus mit weiteren 70 Milliarden Euro aus verschiedenen EU-Töpfen. Die Gelder sollen in den nächsten sieben Jahren in staatliche Kassen fließen. Darunter sind auch 32 Milliarden Euro aus dem EU-Wiederaufbaufonds, rund 12,5 Milliarden Euro sollen Griechenland in Form von Krediten bereitgestellt werden.

Im Oktober 2020 will die griechische Regierung der EU-Kommission das "Nationale Aufbauprogramm" vorlegen. Dieses Programm soll zur Linderung der Corona-Folgen auf dem Arbeitsmarkt, bei den Einkommen, dem Gesundheitssystem und bei kleinen und mittelständischen Unternehmen beitragen. Außerdem sollen mit diesem Programm die Prioritäten für das Wachstum der griechischen Wirtschaft in den nächsten fünf Jahren gesetzt werden. Im Mittelpunkt stehen Investitionen in den Bereichen Digitalisierung, zum Beispiel im Gesundheitssektor, in der Landwirtschaft und im öffentlichen Dienst sowie Infrastruktur-, Abfallverwaltungs- und Energieprojekte. (GTAI 2020a)

3. Branchenspezifische Informationen

3.1 Übersicht über relevante Branchen der zivilen Sicherheit

Aufgrund der aktuellen Ereignisse in Griechenland, wie beispielsweise dem Zustrom illegaler Einwanderer, Waldbrände, Überschwemmungen und Erdbeben, der jüngsten Zunahme von Hackerangriffen und natürlich der COVID-19-Pandemie sind die Behörden die für die Sicherheit der Bürger zuständig sind, in ständiger Alarmbereitschaft. Griechenland strebt daher an, in allen Bereichen Vorsichtsmaßnahmen auszuweiten, sowie neue Katastrophenschutztechnologien zu verbessern.

Verantwortlich für die nationale Sicherheit Griechenlands ist das Ministerium für Katastrophenschutz, zu dessen Aufgaben die innere Sicherheit, die Verbrechensbekämpfung, der Umgang mit Naturkatastrophen und die Grenzsicherheit gehören. Der Verantwortungsumfang des Ministeriums umfasst Sicherheitskräfte, wie die griechische Polizei (Gewährleistung des öffentlichen Friedens, Bekämpfung von Straftaten, Grenzschutz), die griechische Feuerwehr (Sicherheit und Schutz von Leben und Eigentum der Bürger und des Staates sowie des Waldes) Einrichtungen wie das Generalsekretariat für Katastrophenschutz (Fragen des Katastrophenschutzes in Griechenland), sowie das Verteidigungsministerium, dessen Hauptverantwortung die Ausübung des Kommandos der griechischen Streitkräfte ist. In Griechenland gibt es institutionelle Einrichtungen im Sicherheitssektor wie die Hellenic Security Federation (EOA) und die Federation of Greek Security Personnel (OMYPAE).

Griechenlands politische Lage ist momentan weitestgehend stabil, allerdings kommt es in den Ballungszentren immer wieder zu Demonstrationen, bei denen auch Tränengas gegen gewaltbereite Protestierende eingesetzt wird. Zwar war Griechenland in jüngster Geschichte kein Ziel von internationalen terroristischen Organisationen, können diese jedoch nicht ausgeschlossen werden. Vereinzelt kam es zu linksextremistisch-motivierten Bombenanschlägen auf Polizeiposten und Behörden. Auch die allgemeine Kriminalitätsrate ist in den letzten Jahren wieder gestiegen. Aufgrund der geografischen Lage ist Griechenland ein bedeutsames Einreiseland für illegale Migranten in die EU bzw. in den Schengenraum. Der Kampf gegen illegale Einwanderung, Menschenhandel, Schmuggel und terroristische Bedrohungen stellt eine schwere Belastung für die griechischen Einwanderungs- und Grenzbehörden dar, da die griechischen Einsatzzentralen große Datenmengen von vielen verschiedenen Systemen und Quellen (z.B. Land-, See-, Unterwasser-, Untergrund-, Luft- und Raumfahrtsensoren, wie Radar, E/O, Perimeterschutz, aktive und passive Sonare, seismische, akustische, etc.) von bemannten wie auch unbemannten Plattformen, erhalten.

Auch die Cybersicherheit rückt momentan immer mehr in den Fokus der Sicherheitsbehörde. Griechenland gehört zu den Ländern, die am anfälligsten auf Hackerangriffe in Europa sind, wie auch die jüngsten Übergriffe türkischer Hacker, auf die Systeme des Parlaments und des Außenministeriums zeigten.

Sowohl geographisch als auch klimatisch hat Griechenland immer wieder mit einigen Hürden zu kämpfen. So liegt Griechenland auf einer seismisch aktiven Zone und gehört zu den am erdbebengefährdetsten Regionen Europas. Im Raum Attika und in der Ägäis kommt es vermehrt zu Erdbeben der Stärken um die 5,0. Im Mittelmeer kann es insbesondere von August bis November vereinzelt zu schweren Herbststürmen bis hin zu sogenannten Medicanes kommen. Diese führen zu Überschwemmungen und Erdbeben und in der Folge zu erheblichen Verkehrsbehinderungen, wie zuletzt auf der Insel Euböa.

Des Weiteren stellen Waldbrände Griechenland jedes Jahr vor große Hürden. Vor allem in den Sommermonaten kommt es in Griechenland aufgrund der herrschenden klimatischen Bedingungen immer wieder zu Busch- und Waldbränden, wodurch zwischen 1993-2008 mehr als ein Zehntel der Landesfläche durch Brände zerstört wurde. Dies zeigt, dass in diesem Bereich Bedarf besteht und deutsche Unternehmen aus dem Sektor des Katastrophen- sowie des Brandschutzes ihre Produkte und ihr Wissen einbringen können.

3.2 Grenzkontrollen und Grenzschutz

Das Gesetz 3902/2010 - Government Gazette 216 / A / 23-12-2010 ratifizierte das Hauptquartierabkommen zwischen der Hellenischen Republik und FRONTEX (Europäische Agentur für die Verwaltung der operativen Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union) für die Zusammenarbeit des FRONTEX-Geschäftsbüros in Griechenland.

Griechenland ist aufgrund seiner geografischen Lage ein wichtiger Einstiegspunkt für illegale Einwanderer in die EU und in den Schengen-Raum. Allein im ersten Halbjahr 2019 wurden 39.125 Personen wegen illegalen Grenzübertritts festgenommen. Gleichzeitig kehrten 5.331 illegale Ausländer in ihre Herkunftsländer zurück. Von Griechenland aus versuchen viele Menschen, ohne die erforderlichen Dokumente nach Italien und in andere Schengen-Länder zu reisen, insbesondere durch die Häfen von Patras und Igoumenitsa. Im Kampf gegen illegale Einwanderung, Menschenhandel, Schmuggel und terroristische Bedrohungen, ist es für die griechischen Einwanderungs- und Grenzbehörden eine schwere Belastung, die Sicherheit und Stabilität im Land zu beschützen. Griechische Geschäftszentren erhalten große Datenmengen von vielen verschiedenen Systemen und Quellen (z. B. Boden-, See-, U-Boot-, Untergrund-, Luft- und Raumfahrtsensoren wie Radar, E / O, Perimeterschutz, aktives und passives Sonar, seismisch, akustisch, SIGINT usw., die richtig ausgewertet werden müssen.

Von bemannten und unbemannten Plattformen benötigen die griechischen Grenzbehörden daher technische Kontrolllösungen, die räumliche und nicht räumliche Daten verarbeiten können. Darüber hinaus sind Technologien für Geoverarbeitung, 3D-Visualisierung und -Kartierung, Sensorfusion und -synthese, Datenanalyse und Echtzeitzustandserkennung erforderlich. Diese Technologien müssen den Anforderungen der Sicherheitsbehörden entsprechen, um ein gemeinsames Bild der Situation auf allen Koordinationsebenen zu erstellen und zu verbreiten, zukünftige Operationen zu simulieren, taktische Ansätze und Operationen darzustellen und Daten vor, während zu analysieren und nach einem Geschäft.

Exkurs zur aktuellen geopolitischen Situation Griechenlands und Aufrüstungspläne

Am 12. September 2020 verkündete Griechenlands Premierminister Kyriakos Mitsotakis das neue Regierungsprogramm bezüglich der griechischen Wirtschaft und der nationalen Verteidigung. Aufgrund der aktuellen geopolitischen Situation sind die griechisch-türkischen Beziehungen so angespannt wie seit langem nicht mehr, weswegen die militärische Aufrüstung Griechenlands, parallel zur Pandemiebekämpfung und der Flüchtlingskrise, momentan die größte Priorität einnimmt.

Im östlichen Mittelmeer wurden in den vergangenen zehn Jahren Gasvorkommen entdeckt. Der Streit zwischen der Türkei und Griechenland spitzt sich seit Mitte August zu, unter anderem weil die Türkei ein Erkundungsschiff in das Gebiet geschickt hat. Die türkische Erdgassuche erfolgt in einem Gebiet, welches Griechenland für sich beansprucht. Die Türkei argumentiert hingegen, dass das Gebiet zum türkischen Festlandsockel gehöre, auch wenn es nahe den griechischen Inseln Rhodos und Kastelorizo liegt.

In Folge dessen verkündete die Regierung folgende Maßnahmen:

- Die griechische Luftwaffe erwirbt sofort eine Staffel von 18 Rafale-Kampfflugzeugen aus Frankreich und ersetzt damit ältere Modelle. Des Weiteren sollen die Kampfflugzeuge des Typ F-16 modernisiert werden.
- Die Marine wird ihre Fregatten um weitere vier Flotten erweitern. Gleichzeitig werden 4 MEKO-Fregatten aus deutscher Produktion, modernisiert. Die neuen Schiffe werden auch von 4 Marinehubschraubern des Typs ROMEO begleitet.
- Das Arsenal aller drei Militär-Zweige soll voll angereichert werden. Neue Panzerabwehrwaffen für die Armee, neue Hochleistungs-Torpedos für die Marine und neue Lenkflugkörper für unsere Luftwaffe.
- Die Kapazität der griechischen Streitkräfte wird durch die Einstellung von 15.000 Männern und Frauen über einen Zeitraum von vier Jahren erweitert. Gleichzeitig wird der gesamte Kontext des Militärdienstes und der Ausbildung neu strukturiert, damit junge Leute kostenlos zertifizierte Fähigkeiten erwerben können, solange sie beim Militär dienen.
- Die griechische Rüstungsindustrie soll gestärkt werden. So soll mehr Geld in die Werften um Athen investiert werden und Arbeitsplätze sollen geschaffen werden. Man plant eine flächendeckende Privatisierung der Werften.
- Die Streitkräfte verbessern ihre digitale Funktion und wollen sich zunehmend vor digitalen Cyberangriffen schützen. Auf jeder Geschäftsebene werden moderne Systeme installiert, die einen sicheren Informationsfluss und damit eine rechtzeitige Mobilisierung gewährleisten.

Laut Premierminister Kyriakos Mitsotakis, wird es aufgrund der oben aufgeführten sechs Punkte, nicht nur zur Stärkung der Waffensysteme kommen, sondern auch zur Modernisierung der Strukturen und der Streitkräfte. Zusätzlich werden tausende neue Arbeitsplätze geschaffen und gesichert. (CNN 2020)

3.3 Verkehrsinfrastruktur (Flughäfen und Häfen)

Die Qualität der Infrastruktur in Griechenland hat sich noch nicht ausreichend entwickelt. Der Bedarf an Infrastrukturinvestitionen in Griechenland im Hinblick auf Kapazitätserweiterung und Qualitätsverbesserung liegt auf der Hand. Derzeit ist eine Erweiterung und Modernisierung geplant, insbesondere in den beiden größten griechischen Häfen in Piräus und Thessaloniki. Die Privatisierung von 14 griechischen Flughäfen wird auch zu weiteren Großprojekten führen, die erhebliche Systemintegrations- und Sicherheitstechnologiefähigkeiten erfordern.

Das Ministerium für Schifffahrt und Inselpolitik verbessert in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für digitale Governance den Inspektionsprozess der Küstenwache erheblich. Der Minister für Digitalisierungspolitik, Kyriakos Pierrakakis, übergab dem Minister für Schifffahrt und Inselpolitik, Giannis Plakiotakis, 155 Tablets, um die von der NGO Safe Water Sports entwickelte und der Küstenwache zur Verfügung gestellte elektronische Plattform bestmöglich zu nutzen. Die Tablets verfügen über eine integrierte spezielle Software, mit der zunächst alle polizeilichen Kontrollen bei Fachleuten für Freizeitaktivitäten im Meer sowie bei Rettungsschwimmern in den Verantwortungsbereichen von LS-EL.AKT durchgeführt werden, um die schrittweise Integration anderer Aktivitäten zu gewährleisten. Bisher wurde durch diese Software sowohl die elektronische Registrierung und Digitalisierung von Unternehmen und Fachleuten, die im weiteren Bereich des Wassersports und der Wassererholung tätig sind, als auch deren Überwachung durch Kontrollen erreicht, die von allen Hafenbehörden durchgeführt wurden. Auf diese Weise wird im Rahmen eines einheitlichen und standardisierten Verfahrens aller Hafenbehörden des Territoriums ein einheitliches digitalisiertes System von Inspektionen und Kontrollen eingerichtet.

3.4 Cyber Security

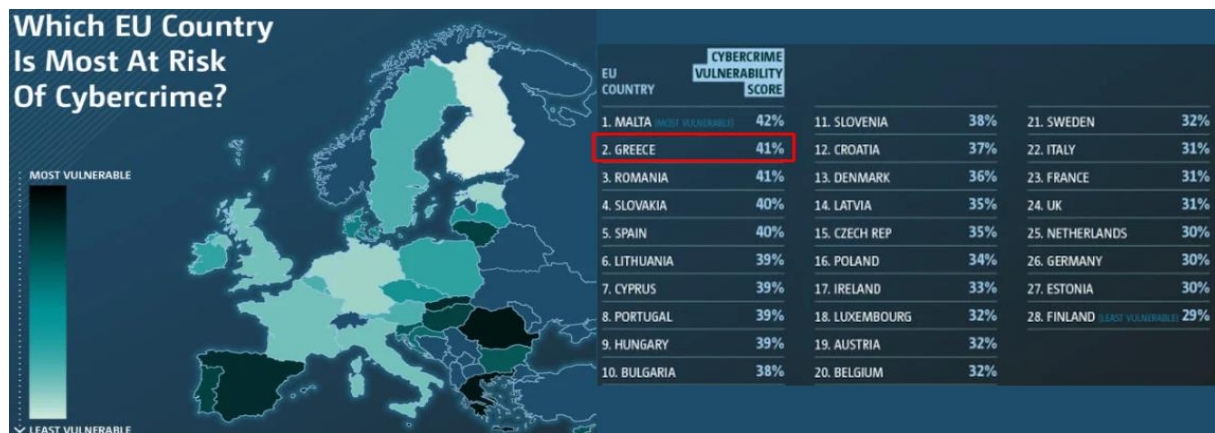
Cybersicherheit ist zu einem der wichtigsten Bereiche der Sicherheitspolitik geworden. Wie in anderen Ländern, erkennen sowohl der griechische Staat als auch die Wirtschaft jetzt die Bedeutung der Cybersicherheit und versuchen, sich durch angemessene Investitionen und Schulungen ihrer Mitarbeiter vor Cyberangriffen zu schützen. Das Ministerium für digitale Regierung, das für Fragen der Cybersicherheit zuständig ist, möchte der Ausweitung und Modernisierung der Cybersicherheit Vorrang einräumen. Auf internationaler Ebene liegt Griechenland in Bezug auf die Cybersicherheit weit zurück. Griechenland belegte in einer Studie des British Comparitech Institute aus dem Jahr 2019 den 16. Platz unter den Ländern mit der niedrigsten Cybersicherheit, in der eine Reihe von Faktoren in 60 einzelnen Ländern berücksichtigt wurden, wie z. B. die Infektionsrate von Malware und die Exposition gegenüber Cyberangriffen. Die Verwundbarkeit Griechenlands in diesem Bereich zeigt sich auch in den anhaltenden Hackerangriffen. Mitte Januar 2020 waren die Websites der Außenministerien und des griechischen Parlaments in Athen aufgrund von Cyberangriffen nicht verfügbar. Im Rahmen des Streits zwischen Griechenland und der Türkei, über die Rechte an Gasbohrungen im östlichen Mittelmeerraum, gaben türkische Hacker an, die Websites der griechischen Behörden gehackt zu haben. Am 17. Januar 2020 wurden die Websites des Parlaments, der Außen- und Finanzministerien, der Athener Börse und des EYP, Opfer eines massiven Cyberangriffs. Der spezifische "Angriff", bei dem die Methode des sogenannten "Denial-of-Service" (DDoS-Angriff) angewendet wurde, bei welcher die Websites nicht mehr reagieren konnten, da sie eine künstlich große Anzahl von Besuchen erhielten. Das Problem konnte von griechischer Seite erst nach 1,5 Stunden behoben werden.

Alle griechischen Reedereien, die an der EU-Umfrage zur Cybersicherheit, der Global Information Security Survey 2020 (GISS 2020), teilgenommen haben, haben in den letzten zwölf Monaten einen Anstieg der schwerwiegenden Cyberangriffe verzeichnet. Die Hälfte von ihnen schätzt, dass die Anzahl der Vorfälle weniger als 10% betrug, und 25% geben an, dass die Anzahl der Cyber-Angriffe um 25% oder mehr gestiegen ist.

Im April 2019 fand eine internationale Cyber-Angriffskampagne namens "Sea Turtle" statt. Es wurden mindestens drei Websites der griechischen Regierung gehackt. Der Zweck der Hacker war es, die persönlichen Sicherheitscodes der Mitarbeiter zu stehlen und Zugang zu den internen Netzwerken sensibler Dienste zu erhalten. Hacker haben es geschafft, diese Websites zu "klonen", indem sie Zugriff auf das FORTH-IP-Netzwerk erhalten haben.

In einer Studie, die auf Statistiken der EU-Kommission, dem ITU Global Cybersecurity Index und Microsoft basiert, belegt Griechenland bezüglich des Risikos von Cyberkriminalität im europäischen Vergleich den zweiten Platz.

Abbildung 10: Wich EU Country is most at risk of Cybercrime?



Auf der Ebene des Privatsektors zeigen Umfragen, dass 87% der griechischen Unternehmen mit begrenzten Budgets versuchen, das erforderliche Maß an Cybersicherheit und Ausfallsicherheit zu gewährleisten, während 55% den Unternehmensschutz noch nicht in ihre Geschäftsstrategie aufgenommen haben. Die Mehrheit der Unternehmen (77%) gehen über die grundlegende Cyber-Verteidigung hinaus und investieren in Bildung und Technologie.

Im Bankensektor variieren die mit Sicherheitsstrukturen verbundenen Risiken. Neben dem hohen Risiko physischer Angriffe wie Raub, werden Datenschutz und Cyberkriminalität immer wichtiger. Insbesondere aufgrund der hohen Digitalisierungsgeschwindigkeit in den letzten Jahren bietet dieses Gebiet ein großes Potenzial für Cybersicherheits- und Sicherheitstechnologien. Aufgrund der enormen Größe des Internetbanking-Sektors und der Verarbeitung von Online-Einkäufen und -Transaktionen ist Online-Banking-Betrug zu einem Hauptproblem geworden, insbesondere bei der Online-Verfolgung von Kreditkartendaten. Die Zahl der betrügerischen Transaktionen in Griechenland belief sich 2018 auf 147.317 gegenüber 125.288 im ersten Halbjahr 2019.

Das Thema Cybersicherheit gewinnt auch in anderen Bereichen der griechischen Wirtschaft wie der Schifffahrtswirtschaft zunehmend an Bedeutung. Je "digitaler" Schiffe werden, desto komplexer werden die Anforderungen an Cybersicherheit und Datenschutz. Normalerweise verfügt die griechische Schifffahrtswirtschaft über viele digitale Systeme, verfügt jedoch selten über einen komplexen Aktions- und Notfallplan im Falle von Cyberangriffen.

Die Regierung hat folgende Schritte unternommen, um Cyberangriffe zu bekämpfen:

- Die Schaffung der Nationalen Behörde für Cybersicherheit und ihre Zusammenarbeit mit den jeweiligen Abteilungen des Ministeriums für Nationale Verteidigung und des EYP.
- Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding zwischen dem Ministerium für Digitalisierungspolitik und der Europäischen Agentur für Informations- und Netzwerksicherheit (ENISA), das beratende Unterstützung für die nationale Cybersicherheitsstrategie zur Organisationsstruktur und zum Betrieb der nationalen Cybersicherheitsbehörde enthält.
- Das kürzlich verabschiedete Gesetz, das die "Verlagerung" aller Informationssysteme im Rechenzentrum von des Generalsekretariats für Informationssysteme der öffentlichen Verwaltung (GGPSDD) bis 2022 vorsieht.
- Aktualisierung der Infrastrukturschutzsysteme gegen Hackerangriffe. Darüber hinaus hat die Suche nach Rechenzentren begonnen, die bei der Wiederherstellung von Aktivitäten im Katastrophenfall aufgrund natürlicher Ursachen oder böswilliger Angriffe helfen sollen.
- Die Erweiterung des G-Cloud-Dachverbandes (Government Cloud oder "Government Cloud"), die das Hosting der Informationssysteme der öffentlichen Stellen auf die Computersysteme des GGPSDD betrifft.

Daher ist eine Stärkung der Cybersicherheit insbesondere in den folgenden Infrastrukturen Griechenlands erforderlich:

- Energie und lebenswichtige Infrastruktur: Stromnetze und Kraftwerke, Wasserversorgung sowie Arzneimittel- und Lebensmittelverteilungssysteme.
- Kommunikation: Mobilfunk- und Festnetztelefonnetze, Armeetelekommunikation, Radiosender, Internet und "intelligente Geräte".
- Wirtschaft: Börse und Banken.

- Transportmittel: Flugsicherungstürme, Netz von Ampeln und Brücken, Autos und Computersysteme von Land- und U-Bahnen.
- Schifffahrt.

3.4.1 Griechenlands Rückstand in der Digitalisierung

Griechische Unternehmen zeichnen sich durch eine begrenzte digitale Reife aus, so dass nur 36% der Beschäftigten in Berufen beschäftigt sind, in denen der Einsatz grundlegender IKT-Tools mindestens 50% ihrer Objekte ausmacht. Von den 20 Berufen mit den meisten Beschäftigten in Griechenland (insgesamt 2.184.690 Personen) betrifft der Einsatz von IKT nur in 8 Berufen (650.620 Personen, 29,8%) mehr als 50% ihrer Objekte, wie SEV (Hellenic Federation of Enterprises) in einem Sonderbericht festgestellt hat. Dies unterstreicht die allgemeine digitale Rückständigkeit von Unternehmen und Mitarbeitern, aber auch den begrenzten technologischen Inhalt vieler Berufe: Nur 10% der Unternehmen sind stark digitalisiert, und die Mehrheit (55%) beschränkt sich auf sehr grundlegende digitale Technologien (z.B. einer Website), während Griechenland im Bereich Humanressourcen in Bezug auf digitale Kompetenzen den 25. Platz in der EU einnimmt. Griechenlands geringe Leistung in Bezug auf Qualifikationssysteme wird auch in einem anderen komplexen Qualifikationsindex beobachtet, dem ESI (European Skills Index) von CEDEFOP, bei der das Land die zweitniedrigste Punktzahl unter den 28 EU-Ländern erhält, hauptsächlich aufgrund der sehr geringen Übereinstimmung von Qualifikationen und Berufen, was jedoch besonders notwendig und nützlich für Unternehmen und Mitarbeiter, sowie für entsprechende Schulungen ist.

Die explosive und rasche Entwicklung der Technologien und die digitale Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft bewirken große Veränderungen in Inhalt und Organisation der Arbeit, schaffen neue Berufe und stellen uns vor neue Herausforderungen. Gleichzeitig hat die Notwendigkeit, die Coronavirus-Pandemie zu bekämpfen, die Telearbeit beschleunigt und Unternehmen gezwungen, nach Lösungen zu suchen, um ihre Geschäftskontinuität sicherzustellen. Die Anwendung von Telearbeit wirft jedoch Probleme hinsichtlich der Angemessenheit digitaler Kenntnisse und Fähigkeiten auf, die für die Ausführung täglicher Aufgaben erforderlich sind.

Experten gehen davon aus, dass die Digitalisierung der Volkswirtschaften auf globaler Ebene, eine großartige Gelegenheit für die Aufwertung der Wirtschaft des Landes und der Arbeitnehmer selbst sein kann. Aus diesem Grund führte eine Studie des griechischen Unternehmerverband SEV über die Zuordnung von Berufen zu digitalen Fähigkeiten durch, um den relevanten Dialog auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Die erforderlichen grundlegenden und/oder optionalen digitalen Fähigkeiten für die Erfüllung der Aufgaben jedes Berufs wurden erfasst, indem Eurofound-Daten zum Grad der Nutzung von IKT in den Berufen mit den Daten des Nationalen Instituts für Arbeit und Humanressourcen (EIEAD) in Bezug auf die Beschäftigung kombiniert wurden. Es wurde festgestellt, dass für 45% der Berufe der Digitalisierungsgrad so ist, dass digitale Fähigkeiten unbedingt erforderlich sind.

Daraus folgt, dass Griechenland dringend eine umfassende Strategie für die Entwicklung digitaler Kompetenzen benötigt, mit Investitionen, Umschulungen der Mitarbeiter, der Übernahme der Umschulungs- und Zertifizierungsstelle durch die großen Unternehmen selbst, sowie der Stärkung der Innovation in der Bildung.

Der Unternehmerverband SEV schlägt hierbei sieben Faktoren für die Entwicklung und kontinuierliche Verbesserung digitaler Fähigkeiten vor:

- Verbesserung der Investitionen in digitale Technologien.
- Verringerung des Missverhältnisses zwischen erforderlichen und verfügbaren Fähigkeiten. Dies ist möglich durch multilaterale Partnerschaften zur Stärkung der Bildungssysteme, Verknüpfung mit dem Arbeitsmarkt und Zusammenarbeit mit öffentlichen Schulungsdiensten mit Software- und Technologielösungen zur Festlegung von Schulungszielen und -formen Programme, deren Durchführung sowohl theoretische Schulungen und Fallstudien, als auch praktische Schulungen umfassen.
- Unternehmen als Umschulungs- und Zertifizierungsstellen, wie sie derzeit von Technologie- und IT-Unternehmen bereitgestellt werden (z. B. Microsoft Certified Solutions Expert, Cisco Certified Design Professional).
- Stärkung der allgemeinen und beruflichen Bildung, um die berufliche Bildung über die traditionellen Berufe der niedrigen und mittleren Spezialisierung hinaus auszubauen. Hiermit soll die Einbeziehung digitaler Kompetenzen in die auf allen Ebenen erforderlichen Grundfertigkeiten, aber auch deren ständige Aktualisierung, erfolgen.
- Information der Unternehmen über digitale Kompetenzen, ihre Rolle bei der Nutzung neuer Technologien, die Vorteile die sich für Unternehmen, Mitarbeiter und Kunden ergeben, aber auch die Notwendigkeit ihrer kontinuierlichen Entwicklung.

- Zugang zu Schulungen zur Entwicklung digitaler Kompetenzen und zur Beseitigung von Personalmangel durch eine Vielzahl von Mitteln und die Zusammenarbeit aller Akteure auf professioneller, sektoraler und nationaler Ebene.
- Überbrückung der Qualifikationslücke: Die Qualifikationslücke zwischen Generationen, Bildungseinrichtungen oder Fachleuten birgt Risiken, und es ist äußerst wichtig, Maßnahmen zur Entwicklung digitaler Kompetenzen auf allen Ebenen zu entwickeln, beginnend mit den Kategorien von Personen, die nicht über digitale Kompetenzen verfügen. (Hellenic Federation of Enterprises 2020)

3.4.2. Informationssicherheit in griechischen Unternehmen in Zahlen

Eurostat veröffentlichte eine Umfrage zu Sicherheitsmaßnahmen für Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), die von Unternehmen in Griechenland und der Europäischen Union ergriffen wurden.

Laut der Umfrage hatten 2019 rund 93% der Unternehmen in der EU, mit 10 oder mehr Mitarbeitern, mindestens eine IKT-Sicherheitsmaßnahme auf Kontroll- oder Prozessebene angewendet, um die Integrität, Authentizität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit seiner Daten- und Informationssysteme sicherzustellen.

Griechenland liegt auf dieser Liste mit 74% sehr niedrig. Nur Rumänien (73%) und Montenegro (69%) schnitten schlechter ab. Jedes dritte Unternehmen (34%) in der EU gab an, Aufzeichnungen über IKT-Sicherheitsmaßnahmen, -praktiken oder -verfahren zu verfügen. Die entsprechende Zahl in Griechenland ist viel niedriger (15%), wobei nur Bosnien und Herzegowina mit 9% niedriger liegt. Gleichzeitig informierten 62% der Unternehmen ihre Mitarbeiter über ihre Verpflichtungen in Bezug auf die Thematik der Sicherheit. Auch hier schneidet Griechenland unterdurchschnittlich ab, da sich das Land mit 33% auf dem letzten Platz der Tabelle befindet. Laut den Umfragedaten ist jedes vierte Unternehmen in der Europäischen Union (24%) gegen IKT-Sicherheitsvorfälle versichert. Griechenland liegt mit 25% etwas über dem Durchschnitt in der relevanten Liste.

Beeindruckend ist die Tatsache, dass nur 7% der griechischen Unternehmen, aufgrund von Vorfällen im Zusammenhang mit der IKT-Sicherheit im Jahr 2018, mindestens einmal auf Probleme gestoßen sind. Dieser Prozentsatz ist der zweitniedrigste Wert in Europa (der Durchschnitt liegt bei 12%). Aufgrund früherer Statistiken ist der Prozentsatz Griechenlands möglicherweise so niedrig, weil Vorfälle nicht wahrgenommen oder gemeldet wurden. Laut Eurostat sind große Unternehmen (mit 250 oder mehr Mitarbeitern) häufiger mit Problemen aufgrund von IKT-Sicherheitsvorfällen konfrontiert, da fast ein Viertel (23%) dieser Unternehmen im Jahr 2018, mindestens einmal auf Probleme aufgrund solcher Vorfälle gestoßen sind.

Die häufigste IKT-Sicherheitsmaßnahme, die von Unternehmen in der Europäischen Union im Jahr 2019 angewendet wurde, war die Wartung der Software- oder Betriebssysteme (87% der Unternehmen), gefolgt von Authentifizierungsmaßnahmen mit sicheren Passwörtern (77%). Weniger als die Hälfte der Unternehmen gab an, Protokolldateien für die Analyse der Sicherheit (45%) und die Nutzung eines virtuellen privaten Netzwerks (VPN, 42%) zu verwalten (EUROS-TAT 2020).

3.5 Umweltkatastrophen (Erdbeben, Überschwemmungen, Brände)

Das griechische Festland sowie die Inseln befinden sich in einer seismisch aktiven Zone, was das Land zu einem der erdbebengefährdeten Gebiete in Europa macht. In den letzten Jahren sind die Erdbeben auf den Inseln Zakynthos und Kefalonia mit einer Stärke von 6,6 bis 6,9 zu tragischen Ereignissen geworden. Auch in der Region Attika und der Ägäis kommt es vermehrt zu stärkeren Erdbeben.

Griechenland wird von einem mediterranen Klima mit starken saisonalen Schwankungen dominiert. Im Mittelmeer kann es zu starken Herbststürmen und Medicanes kommen, insbesondere von August bis November. Dies führt zu Überschwemmungen und Erdbeben und damit zu erheblichen Verkehrsstörungen.

Eine weitere Gefahr besteht in der Vielzahl der Waldbrände. Allein in Griechenland wurde von 1993 bis 2008, mehr als ein Zehntel des Landes durch einen Brand zerstört. Insbesondere in den Sommermonaten gibt es in Griechenland, aufgrund der vorherrschenden klimatischen Bedingungen, schwerwiegende Waldbrände. Dies zeigt, dass in diesem Bereich ein Bedarf besteht und dass deutsche Unternehmen aus dem Bereich Katastrophen und Brände, ihre Produkte und ihr Wissen teilen können. Der einzige elementare Teil des griechischen Brandschutzes, kann von der innovativen deutschen Sicherheitsindustrie übernommen werden. Griechenland hat einen Feuerpark, der jedoch nicht immer genutzt werden

kann. Variable Feuerlöschtechniken sind nahezu nicht vorhanden. Ein einheitliches Konzept des Katastrophenmanagements als integriertes ziviles Sicherheitssystem wurde in Griechenland erst seit einigen Jahren für die öffentliche Ordnung formalisiert. Auf akademischer Ebene wurden erhebliche Fortschritte in der Katastrophenforschung erzielt, aber der Einsatz neuer Technologien im Katastrophenschutz muss ausgeweitet werden.

Basierend auf der neuen Gesetzgebung N. 4662/2020 schuf die Regierung die Schaffung einer Personalstruktur des NSRF, eines Betriebsfonds für Katastrophenschutz und -bewältigung und eines Zentrums für Krisenmanagementstudien, mit dem Ziel europäische Mittel aufzunehmen. Des Weiteren haben der Katastrophenschutz und das Zentrum für gesonderte Pädagogik ein Europäisches Zentrum für Waldbrände eingerichtet. Mit dem "SHIELD" -Programm werden in einer Länge von sieben Jahren 2.2 Milliarden EUR in die Sicherheit der Bürger investiert. Im Rahmen des vollständigen Programms werden 13 neue regionale Katastrophenschutzzentren, 72 neue lokale Katastrophenschutzzentren, 4 neue Risikomanagementzentren sowie 930 Einstellungen von wissenschaftlichem Personal, spezielle Schulungen und erste Linien in lokalen Behörden, Einsatzzentren und der Feuerwehr eingerichtet.

Exkurs zu aktueller Situation

Griechenland wurde in den letzten Jahren immer wieder von schwerwiegenden Waldbränden und Überflutungen heimgesucht. Besonders tragisch waren die Waldbrände am 28. Juli 2018 in dem Küstenort Mati, in der Nähe von Athen. Die Katastrophe von Mati wird als typischer Brandfall in der Übergangszone von Siedlungsraum zur Waldvegetation angesehen, welche in diesem Fall über 100 Menschenleben forderte.

Der Vorfall von Mati machte deutlich wie unvorbereitet und ungenügend organisiert der Katastrophenschutz ist, da keine flächendeckenden Evakuierungsmaßnahmen ergriffen wurden, um die von den Flammen überraschten Bewohner, frühzeitig zu warnen und zu evakuieren. Zusätzlich war das während der momentanen Corona-Krise gelobte SMS-Frühwarnsystem, noch nicht fertig entwickelt.

Ähnlich verliefen die Überschwemmungen auf der Insel Euböa im August 2020. Nach Wärmegewittern mit Starkregen im Gefolge von Sturm "Thalia" standen auf der Insel plötzlich Häuser und Straßen unter Wasser, wodurch 8 Menschen ums Leben kamen und über 2000 Gebäude beschädigt wurden. In vielen Häusern stand Medienberichten zufolge, das Erdgeschoss unter Wasser. In Teilen der Insel traten Bäche über die Ufer und überfluteten mehrere Straßen. Teilweise kamen noch nicht einmal die Fahrzeuge der Feuerwehr durch. Auf einem Campingplatz saßen auch zahlreiche Urlauber fest, wie die griechische Nachrichtenagentur Ana berichtete (Der Standard 2020).

Überschwemmungen in Folge von Stürmen kommen wegen mangelnder Baukontrollen häufig vor. Im November 2017 starben 24 Menschen bei Überschwemmungen in Mandra, einem Dorf in einem Industriegebiet unweit von Athen. Tausende Häuser, Geschäfte und Fabriken wurden von den Schlammfluten zerstört oder beschädigt.

Als Folge der Erderwärmung, wird Griechenland immer öfter von sogenannten Medicanes heimgesucht - ein Sturmtief, das sich gegen Ende des Sommers im Mittelmeerraum bildet, wenn das Wasser dort noch hohe Temperaturen aufweist. Erst wenn er das Festland erreicht, verliert er an Heftigkeit. Kostas Lagouvardos, Forschungsdirektor am Athener Observatorium, sagte, Wirbelstürme im Mittelmeer hätten ähnliche Eigenschaften wie Hurrikans im Atlantik, seien jedoch selten und entstünden vor allem im westlichen und zentralen Mittelmeer. Seit 1982 sind insgesamt sechs Medicanes über Griechenland hinweggefegt; vier davon in den Jahren zwischen 2016 und 2020.

Der letzte Medicane, der Griechenland heimsuchte war im September 2020, bei dem vier Menschen gestorben sind. Mehr als 600 Menschen mussten aus Häusern befreit oder anderweitig gerettet werden.

Der Wirbelsturm "Ianos" fegte insgesamt zwei Tage über den Westen des Landes, gefolgt von einem weiteren Sturmtief, der über die Nordägäis zog. Die Stürme verursachten schwere Schäden: Umgestürzte Bäume und Strommasten, weggeschwemmte Autos, Segelboote, die von Wind und Wellen an Land gespült oder gleich im Hafen versenkt wurden. Vielerorts standen Straßen unter Wasser.

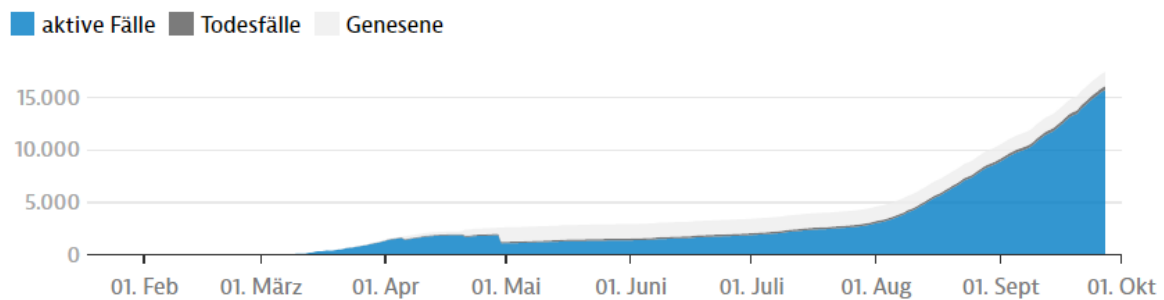
Ebenfalls musste die Nord-Süd-Bahnverbindung zwischen Athen und Thessaloniki wegen einer Überschwemmung der Strecke bis auf Weiteres geschlossen werden.

In zahlreichen Regionen Westgriechenlands und auf der Halbinsel Peloponnes fiel zudem der Strom aus. Mehrere Boote wurden in den Häfen der Urlaubsinseln Zakynthos, Lefkada, Kefalonia und Ithaka beschädigt. Ein Campingplatz auf Kefalonia wurde evakuiert, Dutzende Strandbars im Westen des Landes wurden verwüstet (Griechenland Zeitung 2020).

3.6 COVID-19 Pandemie

Die Corona-Pandemie ereilte Griechenland an einem vermeintlichen Wendepunkt: Die griechische Wirtschaft zeigte im Jahr 2019 erste Erholungszeichen nach der zehnjährigen Wirtschafts- und Finanzkrise. Dabei konnte die griechische Regierung bei der Bekämpfung der Pandemie Stärke und Entschlossenheit beweisen. Sie reagierte sehr schnell auf die Bedrohung, wodurch schon einen Tag nach dem ersten bestätigten Fall, alle Großveranstaltungen/Karnevalszüge im ganzen Land abgesagt wurden. Da sich die Regierung der Schwächen des Gesundheitssystems bewusst war, wurde zwischen dem 23. März und dem 4. Mai das öffentliche Leben weitgehend lahmgelegt und es wurde eine strikte Ausgangssperre verhängt. Darunter litt die griechische Wirtschaft massiv. Dank des strengen Lockdowns konnten jedoch die Infektionszahlen jedoch für lange Zeit im überdurchschnittlich niedrigen Bereich gehalten werden, wodurch am 1. Juli, fast alle Einschränkungen aufgehoben wurden. Aufgrund eines erneuten Anstiegs in den Sommermonaten, wurden ab dem 11. August wieder kontinuierlich Einschränkungen im öffentlichen Leben verhängt, wie die nächtliche Schließungen von Lokalen, dem Versammlungsverbot und der gesamtübergreifenden Maskenpflicht in den besonders von der Pandemie betroffenen Regionen.

Abbildung 11: Coronavirus in Griechenland - Anzahl bestätigter Covid-19-Fälle



Quelle: GTAI 2020a

Der Anstieg der Infektionen in Griechenland über und nach den Sommermonaten lässt sich neben der Tourismusverkehr auf die Verbreitung des Virus bei gesellschaftlichen Veranstaltungen, meisten Hochzeiten, in größeren Betrieben, wie der Olivenfabrik in Ormilía-Chalkidiki oder der Fleischerei in Kavala, aber auch in öffentlichen Stellen, Pflegeheime und Flüchtlingslager zurückführen. Durch die regional erteilten Maßnahmen konnte die Ausbreitung in den meisten Regionen eingedämpft werden. Ein stätiger Anstieg zeichnet sich jedoch im Ballungszentrum Attika aus, in dem sich auch knapp 50% der Bevölkerung des Landes ansammelt. Die Regierung versucht mit verschärften Maßnahmen eine unkontrollierte Infektionswelle, welche zu einer garantierten Überlastung der Kapazitäten des Gesundheitssektors führen würde, zu vermeiden, kann jedoch von einem möglichen, zweiten Lockdown in der Region nicht absehen.

Neben den obengenannten Einschränkungsmaßnahmen, die durch verschärfte Kontrollen, sowie hohe Busgelder, wirkungsvoll durchgesetzt werden sollen, setzt die Regierung auf weitere Aktionen zur Sicherstellung des Infektionsschutzes und führt regelmäßige Desinfizierungen von öffentlichen Verkehrsmittel und Gebäuden, sowie von Flughäfen und Schulen durch. Darüber hinaus wurden von den Bahnunternehmen TrainOSE S.A. an den Hauptbahnhöfen von Athen und Thessaloniki thermografische Kameras an den Eingängen installiert. Eine Diskussion über die Nutzung von thermografischen Kameras in öffentlichen Schulen wird im letzten Monat auch im griechischen Parlament sehr stark diskutiert, wobei Vor- und Nachteile sowie die Effizienz einer solchen Maßnahme abgewogen wird.

3.7 Marktchancen und Kooperationsmöglichkeiten

Wie beschrieben ist das Potenzial des griechischen Marktes für zivile Sicherheitstechnologie groß und vielfältig. Internationale Organisationen, Behörden, große Unternehmen und Banken benötigen sicherheitspolitische Produkte und Lösungen. Auch die Versorgungsmöglichkeiten für viele neue Infrastrukturen und Sicherheitsmaßnahmen für Flughäfen und Häfen werden immer wichtiger.

Die Sicherheitslage Griechenlands als europäische Außengrenze wirkt sich auch auf andere Sektoren wie Industrie, Tourismus, maritime Wirtschaft usw. und damit auf das gesamtwirtschaftliche Wachstum aus. Es hat daher für die Regierungen höchste Priorität, daher besteht großes Interesse an neuen Technologien, Lösungen und Produkten für die zivile Sicherheit. Somit besteht das Geschäftspotenzial in verschiedenen Untergruppen im Bereich der Sicherheitspolitik. Dies umfasst insbesondere die Bereiche Sicherheits- und Überwachungssysteme sowohl in öffentlichen Gebäuden (Flughäfen, Häfen usw.) als auch an Außengrenzen sowie die digitale Sicherheit für den IT-Sektor. Dies gilt insbesondere für den privaten Sektor.

Regierungsbehörden und -institutionen, Katastrophenschutz, Polizei und Grenzschutz fordern zunehmend spezielle Ausrüstung sowie Organe. Schließlich weist der wachsende Bedarf an Frühwarnsystemen, elektronischen Zugangskontrollen und Kommunikationsmanagementsystemen auch auf Geschäftsmöglichkeiten hin. Geschäftsmöglichkeiten für Technologien der zivilen Sicherheit in Griechenland lassen sich in folgenden Kategorien zusammenfassen:

- Grenzüberwachung und -schutz (EU-Außengrenzen)
- Schutz von Regierungsgebäuden, Unternehmen, Infrastruktur sowie wichtigen Flughäfen und Häfen.
- Cyber-Überwachungstechnologien
- Brandschutz und Schutz vor Naturkatastrophen

Folgende Technologien können eingesetzt werden:

- Grenzkontroll- und Inspektionstechnologien
- Infrastrukturschutzlösungen für Seehäfen, Flughäfen, Grenzübergänge, Sicherheitsdienste wie Polizei und Gebäude
- Sicherheitslösungen für Cybersicherheit, Überwachung und Überwachung
- Integrierte Funkkommunikationssysteme,
- Brandschutz- und Kontrollgeräte, Alarmsysteme für Gebäude, Evakuierungssysteme im Notfall.

Auch der Sektor für private Sicherheitsdienste verzeichnet einen Aufwärtstrend in Griechenland, der Kooperationsmöglichkeiten bietet. Hier trat der Sektor 2017 in einen Erholungskurs ein und kompensierte teilweise die großen Verluste, die er im Zeitraum 2011-2014, während der Wirtschaftskrise erlitten hatte. Laut Umfragen wird sich der Aufwärtstrend voraussichtlich in den kommenden Jahren mit jährlichen Wachstumsraten von etwa 2,5% fortsetzen. Der Import elektronischer Sicherheitssysteme ging im Zeitraum 2011-2014 zurück, während sich 2016 und 2017 ein deutlicher Anstieg von 3,8% bzw. 5,2% verzeichnete.

Der griechische Markt für private Sicherheitsdienste ist durch die Präsenz einiger weniger großer Unternehmen gekennzeichnet, während die Mehrheit der in diesem Sektor tätigen Unternehmen klein ist, wie das Forschungsunternehmen ICAP in seiner Branchenanalyse betont.

Das Angebot an Dienstleistungen und Produkten, die von jedem Unternehmen angeboten werden, hängt von seiner Größe und Kapazität, dem Grad der Spezialisierung auf eine bestimmte Kategorie von Dienstleistungen, sowie dem Grad der Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen der Branche ab. Die größten Sicherheitsunternehmen verfügen über Netzwerke exklusiver Agenten in der Region, wodurch eine umfassendere geografische Abdeckung des Marktes erreicht und ein breiteres Spektrum an Dienstleistungen angeboten wird.

Laut N. Tavoularis, Senior Financial Studies Consultant der ICAP Group, ist eine erhöhte Kriminalität der Hauptfaktor für die Nachfrage nach privaten Diensten und Sicherheitssystemen. Die Phänomene der Kriminalität jeglicher Art erzeugen bei den Bürgern ein Gefühl der Unsicherheit und zwingen sie, zusätzlich zu dem von den staatlichen Diensten angebotenen Schutz, zusätzlichen Schutz zu suchen.

Weitere wichtige Faktoren, die die Nachfrage nach den untersuchten Dienstleistungen und Produkten beeinflussen, sind:

- Die Entwicklung der Geschäftstätigkeit sowie die Gründung neuer Unternehmen und die Erweiterung älterer Unternehmen führen zu einem erhöhten Bedarf an Sicherheits- und Überwachungsdiensten.
- Der Bau und Betrieb von Großprojekten (wie der Attica Metro).
- Die Organisation verschiedener Veranstaltungen wie Festivals, Konzerte, Ausstellungen, Konferenzen usw.
- Terrorismus, hauptsächlich aufgrund des "Ausbruchs" relevanter Fälle auf der ganzen Welt.

Schätzungen zufolge stammten im Jahr 2016 65% der Nachfrage nach Industriedienstleistungen aus dem privaten Sektor (Unternehmen, Einkaufszentren usw.), während der öffentliche Sektor (Schulen, öffentliche Baustellen, Organisationen usw.) 25% der Nachfrage deckte.

Die Hauptfaktoren für den Anstieg der Nachfrage in den letzten Jahren ist die relativ kontinuierliche Erholung der Wirtschaft im Vergleich zu den vier Jahren 2009-2013 und der im Tourismussektor beobachtete deutliche Anstieg, der indirekt Unternehmen begünstigt, die Sicherheitsdienstleistungen an Flughäfen und Häfen anbieten.

Im Sektor der elektronischen Sicherheitssysteme sind ähnliche Entwicklungen zu beobachten. Der Gesamtumsatz ging hier von 2011 bis 2015 kumuliert um 15,9% zurück. In den letzten zwei Jahren konnte jedoch der Abwärtstrend umgekehrt und ein Aufwärtstrend verzeichnet werden. Insbesondere 2016 stieg der Umsatz um 3,8% und 2017 um 5,2%.

Branchenzahlen zufolge haben hohe Kriminalitätsraten in den letzten Jahren die Nachfrage in einigen Produktkategorien angekurbelt. Die Nachfrage nach Alarmsystemen scheint im Vergleich zu anderen Produkten (z. B. Brandmeldesystemen, deren Nachfrage sich auch auf den Verlauf der Bauindustrie bezieht) weniger betroffen zu sein.

In Bezug auf die gruppierte Bilanz der Unternehmen des privaten Sicherheitsdienstleistungssektors (Stichprobe von 19 Unternehmen) ist festzustellen, dass die Bilanzsumme der Stichprobenunternehmen in den fünf Jahren 2012-2016 relativ stabil blieb und sich 2016 auf 99,3 Mio. EUR belief. Die Mittel stiegen deutlich und beliefen sich gegenüber 2012 um 10,6% auf 48,7 Mio. €. Die mittelfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen zeigten erhebliche Schwankungen, während die kurzfristigen Verbindlichkeiten im Zeitraum 2012-2016 um 10,1% zurückgingen.

Der Gesamtumsatz der Unternehmen stieg im gleichen Zeitraum um 9,2% sowie der Bruttogewinn, der sich 2016 auf 34,6 Mio. € belief (SofokleousIn 2020).

3.8 Akteure der Sicherheitswirtschaft und Sicherheitsorgane

3.8.1 Grenzschutz, Kriminalität und nationale Sicherheit

Zu den Aufgaben des Ministeriums für Bürger- und Katastrophenschutz, zudem auch die griechische Polizei gehört, gehört die Grenzsicherung. Die Aufgabe der griechischen Polizei ist es, die illegale Ein- und Ausreise von Ausländern in Griechenland zu verhindern und die Einreise von ausländischen Staatsangehörigen zu kontrollieren, sowie die Bekämpfung der Kriminalität. Für die Kontrolle der Seegrenzen ist das Ministerium für Schifffahrt und Insepolitik zuständig, zudem die griechische Küstenwache gehört. Auch die europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache „Frontex“ ist mit einem Büro in Griechenland vertreten und aktiv im Grenzschutz tätig.

Für die Verwaltung der griechischen Streitkräfte ist das Ministerium für Nationale Verteidigung zuständig.

3.8.2 Öffentliche Gesundheit

Für die Gesundheit der griechischen Bevölkerung ist das Gesundheitsministerium zuständig. Die Aufgabe des Gesundheitsministeriums ist die Steuerung der Sozialpolitik bezüglich der Gesundheit, der Pflege und dem Schutz der Bevölkerung. Zum Gesundheitsministerium gehört die Nationale Organisation für öffentliche Gesundheit, die für die Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung, der Stärkung der öffentlichen Gesundheitsdienste, sowie seit neustem für die Auswertung und Beobachtung der Daten bezüglich der COVID-19-Pandemie, zuständig sind.

3.8.3 Cybersecurity

Die Generaldirektion für Cybersicherheit, welche vom Ministerium für Digitalpolitik aus geleitet wird, befasst sich mit der digitalen Sicherheit Griechenlands und bereitet die nationale Cybersicherheitsstrategie vor.

Die griechische Polizei verfügt über eine eigene Direktion, die sich um alle Angelegenheiten bezüglich der Cyberkriminalität kümmert. Die Direktion hat die Verantwortung, Verbrechen oder asoziales Verhalten, das über das Internet oder andere elektronische Kommunikationsmittel begangen wird, zu verhindern, zu untersuchen und zu unterdrücken. Die Direktion für Cyberkriminalität ist ein unabhängiger zentraler Dienst und berichtet direkt an den Chef der griechischen Polizei. Um die Sammlung, Verarbeitung und Weitergabe von Informationen an die zuständigen Behörden, die die nationale Sicherheit Griechenlands betreffen, kümmert sich der Nationale Geheimdienst.

3.8.4 Naturkatastrophen

Wie in Deutschland auch, ist die Feuerwehr der Hauptakteur im Falle von Naturkatastrophen. Auch die Feuerwehr agiert unter dem Schirm des Ministeriums für Katastrophenschutz. Die Zuständige Stelle für Katastrophenschutzfragen, Planung und Koordinierung von Katastrophenschutzmaßnahmen ist das Generalsekretariat für Katastrophenschutz.

Für die Bewertung und Stärkung der Umweltgesetzgebungen ist das Ministerium für Umwelt und Energie zuständig.

Tabelle 3: Übersicht der Sicherheitsorgane in Griechenland

Grenzschutz		
Ministerium für Bürgerschutz/Katastrophenschutz	www.mopocp.gov.gr	Zu den Aufgaben des Ministeriums gehört die Grenzsicherung. Zugehörigkeit - Griechische Polizei, die Aufgabe der Griechischen Polizei ist es, die illegale Einreise und Ausreise von Ausländern in Griechenland zu verhindern.
Griechische Polizei (Spezialisierung auf Grenzschrützer) (Gehören auch zum Ministerium für Bürgerschutz)	www.hellenicpolice.gr	
Ministerium für Schifffahrt und Inselfolitik	www.ynanp.gr	Kontrolle der Seegrenzen
Küstenwache - Griechische Küstenwache (unter dem Ministerium für Schifffahrt und Inselfolitik)	www.hcg.gr	
Frontex	www.frontex.europa.eu	Zusammenarbeit zwischen nationalen Grenzschutzbeamten und Grenzschutzbeamten der Schengen-Mitgliedstaaten
Verkehrsinfrastruktur		
Ministerium für Infrastruktur und Verkehr	www.yme.gov.gr	Die Zuständigkeiten des Infrastrukturministeriums umfassen den gesamten Transport und den Güterverkehr. Die Organisation für Erdbebenplanung und -schutz wird vom Ministerium überwacht.
<i>Organisation für Erdbebenplanung und -schutz</i>	www.oasp.gr	
COVID-19		

Gesundheitsministerium	www.moh.gov.gr	Die Aufgabe des Gesundheitsministeriums ist die Steuerung der Sozialpolitik bezüglich der Gesundheit, der Pflege und dem Schutz der Bevölkerung.
Das Nationale Zentrum für Qualitätsbewertung und Technologie im Gesundheitswesen	www.ekapyt.gr	Öffentliche Stelle für die Zertifizierung und Evaluierung von Medizindienstleistungen und -technik.
Nationale Organisation für öffentliche Gesundheit (unter dem Gesundheitsministerium)	www.eody.gov.gr	Verbesserung der Gesundheit, Stärkung der öffentlichen Gesundheitsdienste, Daten zur Entwicklung von COVID-19
Nationale Organisation für die Erbringung von Gesundheitsdiensten	www.eu-healthcare.eopyy.gov.gr	Gesundheitsdienstleistungen in Griechenland
Kriminalität und nationale Sicherheit		
Ministerium für nationale Verteidigung	www.mod.mil.gr	Ausübung des Kommandos der Streitkräfte.
Der Generalstab der griechischen Nationalen Verteidigung (einschließlich der Streitkräfte)	www.geetha.mil.gr	
Griechische Polizei (unter dem Ministerium für Katastrophenschutz)	www.hellenicpolice.gr	Bekämpfung der Kriminalität
Generalsekretär für Verbrechensbekämpfung (gehört dem Ministerium für Bürgerschutz an)	www.minocp.gov.gr	
Cyberspace		
Ministerium für Digitalpolitik	www.mindigital.gr	Die Generaldirektion für Cybersicherheit berichtet an das Generalsekretariat für Telekommunikation und Post des Ministeriums und bereitet die nationale Cybersicherheitsstrategie vor.
Generaldirektion für Cybersicherheit	https://mindigital.gr/kyvernoasfaleia	
Direktion für Strafverfolgung im Bereich Cyberkriminalität (unter der griechischen Polizei)	www.astynomia.gr	Es hat die Verantwortung, Verbrechen oder asoziales Verhalten, das über das Internet oder andere elektronische Kommunikationsmittel begangen wird, zu verhindern, zu untersuchen und zu unterdrücken. Die Direktion für Cyberkriminalität ist ein unabhängiger zentraler Dienst und berichtet direkt an den Chef der griechischen Polizei.

CyberAlert	www.cyberalert.gr	Auf der Website CybeAlert sind alle Gefahren aufgeführt, denen Internetnutzer begegnen können.
Nationaler Geheimdienst	http://www.nis.gr/	Die Sammlung, Verarbeitung und Weitergabe von Informationen an die zuständigen Behörden, die die nationale Sicherheit Griechenlands betreffen.
Klima (Erdbeben, Überschwemmungen)		
Feuerwehr (unter dem Ministerium für Katastrophenschutz)	www.fireservice.gr	Die Mission der Feuerwehr ist die Sicherheit und der Schutz des Lebens und des Eigentums der Bürger und des Staates vor den Gefahren von Feuer, Naturkatastrophen und Überschwemmungen.
Generalsekretariat für Katastrophenschutz	www.civilprotection.gr	Zuständige Stelle für Katastrophenschutzfragen, Planung und Koordinierung von Katastrophenschutzmaßnahmen
Ministerium für Umwelt und Energie	www.ypeka.gr	Bewertung und Stärkung der Umweltgesetzgebung

4. Rahmenbedingungen

4.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Westenlicht basiert das griechische Rechtssystem auf dem Römischen Recht. Das Zivilrecht ist stark vom deutschen Recht beeinflusst, das Gleiche gilt für das Zivilprozessrecht. An der Spitze der Hierarchie der Rechtsnormen steht die Verfassung, gefolgt von Gesetzen, Erlassen und Verordnungen. Als Rechtsquelle ist den Sitten und Bräuchen inzwischen eine eher untergeordnete Rolle beizumessen (Art. 1 des Zivilgesetzbuches). Gerichtsurteile stellen in Griechenland keine Rechtsquelle dar, sind allerdings wichtige Quellen für die Interpretation des Rechts. Rechtsvorschriften werden im Amtsblatt der Regierung im Volltext publiziert. Es gibt darüber hinaus juristische Datenbanken, die Gesetze in griechischer Sprache in elektronischer Form verfügbar machen, wie zum Beispiel <http://www.dsanet.gr> und <http://lawdb.intrasoftnet.com>.

4.1.1 Allgemeines (anwendbares Recht und internationale Zuständigkeit)

Deutschland und Griechenland sind Mitgliedstaaten der Europäischen Union, daher gilt hinsichtlich der Frage der internationalen Zuständigkeit die EuGVVO (Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen).

Es gilt der Grundsatz, dass Personen, die ihren Wohnsitz im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats haben, ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit vor den Gerichten dieses Mitgliedstaats zu verklagen sind (Art. 4 Abs. 1 EuGVVO). Der „Wohnsitz“ von juristischen Personen bestimmt sich dabei nach Art. 63 Abs. 1 EuGVVO. Danach hat eine juristische Person ihren Wohnsitz an dem Ort, an dem sich ihr satzungsmäßiger Sitz, also ihre Hauptverwaltung oder ihre Hauptniederlassung befindet. Das bedeutet, dass grundsätzlich in dem Fall, dass gegen das griechische Unternehmen geklagt wird, griechische Gerichte und im umgekehrten Fall, deutsche Gerichte zuständig sind.

Soweit es um Verpflichtungen aus Verträgen geht (wohl die meisten Fälle), wird regelmäßig Art. 7 Nr. 1 a) und b) EuGVVO anwendbar sein. Dementsprechend sind, angenommen, dass ein Vertrag oder Ansprüche aus einem Vertrag den Gegenstand des Verfahrens bilden, die Gerichte des Mitgliedsstaates zuständig, in dem die Verpflichtung erfüllt worden ist oder zu erfüllen wäre. Folglich sind in der Regel, bei Lieferungen deutscher Produkte an ein griechisches Unternehmen, griechische Gerichte zuständig.

Nach den beschriebenen Vorschriften der EuGVVO werden somit in den meisten Fällen griechische Gerichte zuständig sein. Es kann sich daher für deutsche Unternehmen empfehlen, bei Vertragsschluss eine Gerichtsstandsvereinbarung zu treffen, denn die griechische Justiz ist für Inflexibilität und Bürokratie bekannt. Art. 25 EuGVVO erlaubt eine Gerichtsstandsvereinbarung hinsichtlich der internationalen Zuständigkeit und begründet die ausschließliche Zuständigkeit des gewählten Gerichts, bzw. der Gerichte des Mitgliedsstaates, in dem sich das gewählte Gericht befindet. Die Gerichtsstandsvereinbarung ist in Bezug auf ein konkretes Rechtsverhältnis zu schließen und sollte schriftlich in den Vertrag aufgenommen werden. Im Übrigen kann auch ein beliebiger Mitgliedsstaat gewählt werden. Darüber hinaus ist eine Schiedsgerichtsvereinbarung, vor einem internationalen Schiedsgericht, empfehlenswert. Vorteil ist die wesentlich kürzere Dauer des Verfahrens. Schiedsgerichte arbeiten schneller als die staatlichen Gerichte, dies gilt für Griechenland sowie für Deutschland. Dies liegt u.a. daran, dass es keine Berufungs- oder Revisionsinstanz gibt. Zudem können aufgrund der kürzeren Verfahrensdauer und der individuellen Verfahrensstrukturen Kosten gespart werden.

Hinsichtlich der Frage nach dem anwendbaren Recht gelten vorrangig die Regeln der sog. „Rom-I-VO“, welche vertraglichen Schuldverhältnisse regelt. Nach Art. 3 Abs.1 Rom-I-VO gilt grundsätzlich die freie Rechtswahl. Die Rechtswahl muss ausdrücklich erfolgen oder sich eindeutig aus den dem Vertrag oder aus den Umständen des Falles ergeben. Haben die Parteien keine (wirksame) Rechtswahl getroffen, so bestimmt sich das anzuwendende Recht nach Art. 4 Rom-I-VO. Danach findet auf Kaufverträge über bewegliche Sachen das Recht des Staates Anwendung, in dem der Verkäufer seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Das gilt auch für Dienstleistungen.

Bei Kauf- und Dienstleistungsverträgen, in denen ein deutsches Unternehmen als Verkäufer bzw. Dienstleister tätig ist, findet folglich deutsches Recht Anwendung.

4.1.2 Investitionsrecht

4.1.2.1 „Strategic Investments“ Law (4608/2019 (Gazette A' 66))

Mit dem Gesetz 4608/2019 soll der Rechtsrahmen für strategische Investitionen geändert werden, um groß angelegte Investitionen mit qualitativen Merkmalen für alle strategischen Sektoren der Wirtschaft anzuziehen; mit Rechtssicherheit, beschleunigten Verfahren und Effizienz für die Investoren, die Behörden und die Wirtschaft.

Die wichtigsten Bestimmungen im Überblick sind die Folgenden:

- Strategische Investitionen beziehen sich nun auf weitere Wirtschaftssektoren.
- Verstärkte Anreize werden geschaffen, insbesondere für die Bereiche Fertigung sowie Forschung und Entwicklung (FuE).
- Es ist möglich, Immobilien im Besitz des griechischen Staates oder des öffentlichen Sektors zu nutzen (mit Ausnahme von Immobilien im Besitz des Hellenic Republic Asset Development Fund oder der Hellenic Corporation of Assets and Participations), damit private Investors strategische Investitionen durchführen kann.
- Strategische Investitionen werden nach den vorgesehenen Anreizen kategorisiert.
- Die Kriterien für die Aufnahme und Bewertung der Investitionsvorschläge sind nun festgelegt.
- Das Gesetz führt eine organisierte elektronische öffentliche Konsultation ein.
- Das Fast Track Verfahren wurde beschleunigt.
- Das Gesetz sieht die obligatorische Unterzeichnung eines Kooperationsmemorandums zwischen der Behörde und dem Investor vor, das einen verbindlichen Zeitplan für die Genehmigung und Durchführung der Investition enthält.
- Das Gesetz sieht die Möglichkeit vor, alle Streitigkeiten, die sich aus der Auslegung und Umsetzung des Kooperationsmemorandums ergeben, dem Schiedsgericht vorzulegen.
- Das Gesetz führt ein Auditverfahren für den Fortschritt der Umsetzung der Investition sowie ein Verfahren zur Verhängung von Sanktionen bei Untätigkeit des Investors ein.

Im Fokus des neuen Gesetzes stehen „Strategic Investments“. Strategische Investitionen sind Investitionen, die aufgrund ihrer strategischen Bedeutung für die nationale und/oder lokale Wirtschaft sowohl quantitative als auch qualitative Auswirkungen von erheblicher Intensität bei der Steigerung der Beschäftigung, dem produktiven Wiederaufbau und der Förderung des natürlichen und kulturellen Umfelds des Landes haben, wobei Extrovertiertheit, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, umfassende Planung und Einsparung natürlicher Ressourcen unter dem Gesichtspunkt der zyklischen Wirtschaft und hohe Wertschöpfung, insbesondere in den Wirtschaftszweigen international marktfähiger Produkte oder Dienstleistungen, im Vordergrund stehen.

Gemäß den vorgesehenen Anreizen werden die folgenden Kategorien von strategischen Investitionen festgelegt:

- "Strategische Investitionen 1",
- "Strategische Investitionen 2",
- "Emblematische Investitionen",
- "Fast Track Strategische Investitionen",
- "Automatisch eingeschlossene strategische Investments".

Die Investitionsanreize, die der neue regulatorische Rahmen für strategische Investitionen bietet, sind die folgenden:

- Anreize für die Raumentwicklung
 - Das Gesetz sieht die Möglichkeit vor, Investitionen im Rahmen von Sonderplänen für die räumliche Entwicklung strategischer Investitionen (ΕΣΧΑΣΕ), in der Regel auf Gemeinschaftsgrundstücken und nur in Ausnahmefällen und unter Bedingungen auf separaten Grundstücken durchzuführen.

- Insbesondere für symbolische Investitionen in die Fertigung ist es möglich, ΕΣΧΑΣΕ bei einem Aufbau-zu-Oberflächen-Verhältnis von 0,6 zu nutzen.
- Das Gesetz sieht die Möglichkeit der Enteignung von Grundstücken oder der Begründung von dinglichen Rechten an Immobilien vor, unter der Bedingung, dass das enteignete Vermögen nicht größer ist als der Prozentsatz von 3% des Gesamtlandes, auf dem die Investition durchgeführt werden soll.
- Steuerliche Anreize
 - Die Stabilisierung des Steuersatzanteils ist für alle Kategorien der strategischen Investitionen vorgesehen.
 - Das Gesetz sieht die Möglichkeit einer Steuerbefreiung vor, d.h. der Befreiung von der Einkommensteuer auf Gewinne vor Steuern, die nach der Steuergesetzgebung von der gesamten Geschäftstätigkeit des Unternehmens nach Abzug der Körperschaftsteuer, die sich auf die ausgeschütteten oder vorgenommenen Gewinne bezieht. Der Betrag der Steuerbefreiung bildet eine Rückstellung und wird nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Maßstab berechnet. Der Anleger kann die volle Steuerbefreiung innerhalb von 15 Steuerjahren und in einem Zeitraum von mindestens 3 Steuerjahren ab dem Jahr, in dem der Anreiz gewährt wird, in Anspruch nehmen.
 - Das Gesetz sieht die Möglichkeit vor, die steuerlichen Abschreibungen auf die im genehmigten Investitionsplan enthaltenen Vermögenswerte mit einer 100%igen Erhöhung der entsprechenden Sätze zu beschleunigen. Der endgültige erhöhte Satz darf den Satz von 40% nicht überschreiten, wenn der ursprüngliche Abschreibungssatz höher als 20% ist.
 - Insbesondere bei produzierenden Unternehmen werden die Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen vom Bruttoumsatz zum Zeitpunkt ihrer Realisierung abgezogen, erhöht um einen Prozentsatz von 30%.
- Schneller Anreiz
 - Alle Lizenzen, Genehmigungen oder Gutachten, die für die Errichtung oder den Betrieb einer strategischen Investition erforderlich sind, werden innerhalb einer Frist von 45 Kalendertagen ab dem Datum der Einreichung des entsprechenden Dossiers durch den Anleger erteilt. Die Genehmigungsbehörde prüft die formelle und wesentliche Vollständigkeit des Dossiers und kann innerhalb von 15 Kalendertagen und einmalig zusätzliche Informationen anfordern. In diesem Fall wird die Frist ausgesetzt und beginnt erneut mit der Übermittlung der Zusatzinformationen. In jedem Fall kann die oben genannte 45-Tage-Frist nicht verlängert werden.
 - Nach Ablauf der oben genannten Frist sieht das Gesetz die Möglichkeit vor, dass der Minister für Wirtschaft und Entwicklung die entsprechende Genehmigung aus berechtigten Gründen erteilen oder ablehnen kann.
- Anreize für steigende Ausgaben

Das Gesetz sieht Zuschüsse vor, um einen Teil der förderfähigen Ausgaben zu decken. Insbesondere:

 - Zuschuss für die Einstellung benachteiligter und behinderter Arbeitnehmer, der zusammen mit anderen staatlichen Beihilfen 5 000 000 000 Euro pro Investitionsplan nicht überschreiten darf.
 - Zuschüsse für FuE-Vorhaben, die zusammen mit anderen staatlichen Beihilfen
 - 20 Mio. Euro pro Investitionsplan für Vorhaben, die hauptsächlich die industrielle Forschung betreffen,
 - 15 Mio. Euro pro Investitionsplan für Vorhaben, die hauptsächlich die experimentelle Entwicklung betreffen, und
 - 7,5 Mio. Euro pro Investitionsplan für Machbarkeitsstudien und die Vorbereitung von Forschungsaktivitäten nicht überschreiten dürfen (CPA LAW 2019).

Die Bedingungen für die Aufnahme und die gewährten Investitionsanreize nach Kategorien sind die Folgenden:

Tabelle 4: Investitionsanreize nach Kategorien

Kategorie	Jahresarbeits-einheiten (JAE)	Gesamtbudget	Anreize (einfach oder gemeinsam)
Strategische Investitionen 1	Mindestens 120 neue JAEs	Überschreitung von 100 Mio. Euro	- Anreize für die Raumentwicklung - Stabilisierung des Steuersatzes - Schnelle Lizenzierung
Strategische Investitionen 2	Mindestens 100 neue JAEs	Überschreitung von 40 Mio. Euro	- Steuerliche Anreize - Schnelle Lizenzierung - Aufwandszuschüsse
Strategische Investitionen 2 in der Herstellung	Mindestens 75 neue JAEs	Überschreitung von 30 Mio. Euro	- Steuerliche Anreize - Schnelle Lizenzierung - Aufwandszuschüsse
Strategische Investitionen 2 innerhalb der organisierten Produktion und der Betreiber	Mindestens 50 neue JAEs	Überschreitung von 30 Mio. Euro	- Steuerliche Anreize - Schnelle Lizenzierung - Aufwandszuschüsse
Emblematische Investitionen von international renommierten juristischen Personen	Unabhängig von einem Schwellenwert	Unabhängig von einem Schwellenwert	- Anreize für die Raumentwicklung - Steuerliche Anreize - Schnelle Lizenzierung - Aufwandszuschüsse
Emblematische Investitionen in der Herstellung	Mindestens 200 neue JAEs	Überschreitung von 200 Mio. Euro	- Anreize für die Raumentwicklung - Steuerliche Anreize - Schnelle Lizenzierung - Aufwandszuschüsse
Schnelle strategische Investitionen (Fast Track)	Mindestens 30 neue JAEs	Überschreitung von 20 Mio. Euro	- Stabilisierung des Steuersatzes - Schnelle Lizenzierung
Automatisch eingebundene strategische Investitionen: (a) Öffentliche und private Partnerschaften (PPP), (b) Projekte von gemeinsamem Interesse (PCI)	Unabhängig von einem Schwellenwert	Unabhängig von einem Schwellenwert	- Stabilisierung des Steuersatzes - Schnelle Lizenzierung

(Eigene Darstellung, Quelle: CPA LAW 2019)

Strategische Investoren sind verpflichtet, bei "Enterprise Greece" einen Antrag einzureichen, dem ein Dossier beigefügt ist, das mindestens die erforderlichen Dokumente und Informationen enthält, die gesetzlich vorgeschrieben sind, einschließlich (u.a.) des Geschäftsplans, des Zeitplans, der Budgetanalyse und der direkten und indirekten Folgenabschätzung der Investition. Enterprise Greece bewertet und gibt seine Stellungnahme zu dem Investitionsvorhaben innerhalb einer Frist von 45 Kalendertagen ab (ab dem Datum der Einreichung des Dossiers). Anschließend veröffentlicht Enterprise Greece auf seiner Website die Kernelemente des Dossiers und eine Zusammenfassung des Investitionsvorschlags auf einer entsprechend organisierten Plattform und fordert eine öffentliche Konsultation. Die öffentliche Anhörung findet innerhalb von 15 Kalendertagen statt. Die endgültige Stellungnahme von Enterprise Greece wird an das Generalsekretariat für strategische und private Investitionen weitergeleitet, welches das Dossier mit der entsprechenden Stellungnahme dann dem Strategic Investment Coordination Committee (SICC) übermittelt. Der SICC ist für die Prüfung des Investitionsdossiers und die Abgabe einer Stellungnahme an den Präsidenten des Interministeriellen Ausschusses für strategische Investitionen (ICSI) zuständig.

Ein Investitionsplan ist als strategische Investition definiert und wird auf Beschluss der ICSI auf der Grundlage der Empfehlung des Ministers für Wirtschaft und Entwicklung in eine der oben genannten Kategorien aufgenommen. Gemäß den gesetzlich vorgeschriebenen Kriterien wird die ICSI-Entscheidung innerhalb einer Frist von 30 Kalendertagen ab Einreichung des Dossiers beim Generalsekretariat für strategische und private Investitionen erlassen. Der Beschluss wird im Regierungsblatt veröffentlicht. Um die Verwaltungskosten für die Bewertung des Investitionsdossiers zu decken, ist eine Verwaltungsgebühr von 0,1% der Gesamtkosten der Investition erforderlich, die nicht unter 50 000 Euro und nicht über 250 000 Euro liegen darf. Die 25% der Verwaltungsgebühr werden bei Einreichung des Antrags gezahlt, während die restlichen 75% vor der ICSI-Sitzung gezahlt werden, bei der der Investitionsvorschlag diskutiert wird. Falls der Investitionsvorschlag von der ICSI nicht endgültig als strategisch definiert wird, werden die 75% der gesamten Verwaltungsgebühr zurückerstattet. Innerhalb von 45 Kalendertagen nach dem Datum, an dem die entsprechende Entscheidung der ICSI im Staatsanzeiger veröffentlicht wird, ist der Anleger verpflichtet, das Anlage- und Genehmigungsdossier mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestinhalt bei der Generaldirektion Strategische Investitionen einzureichen. Anschließend wird innerhalb von 60 Kalendertagen ein Kooperationsmemorandum zwischen dem Investor und dem Ministerium für Wirtschaft und Entwicklung erstellt, das unter anderem den detaillierten Zeitplan für das Genehmigungsverfahren und die Durchführung der Investition sowie die spezifischen Verpflichtungen des Investors und der Behörde hinsichtlich des Fortschritts des Genehmigungsverfahrens enthält. Die Gesamtdauer für die Erteilung aller für die Durchführung einer strategischen Investition erforderlichen Lizenzen darf drei Jahre ab dem Datum der Unterzeichnung des Kooperationsmemorandums nicht überschreiten.

Das Generalsekretariat für strategische und private Investitionen ist für die Überwachung des Umsetzungsfortschritts der Investitionsvorschläge zuständig. Für die Überwachung der Umsetzung des Investitionsvorschlags ernennt der Investor nach Zustimmung des Ministers für Wirtschaft und Entwicklung einen unabhängigen finanziellen und technischen Auditor aus dem Sonderregister, das im Generalsekretariat für strategische Investitionen geführt wird. Im Falle eines Verstoßes gegen die Bestimmungen der Anreizentscheidung oder des Kooperationsmemorandums sieht das Gesetz Sanktionen vor, während auch die endgültige Deklassifizierung der Investition möglich ist.

Anträge auf Aufnahme in das neue Verfahren für strategische Investitionen können vom 25. Mai 2019 bis 31. Dezember 2023 eingereicht werden. Anträge auf Aufnahme in den bisherigen regulatorischen Rahmen für strategische Investitionen können bis zum 25. Mai 2019 gestellt werden. Ausstehende Investitionsvorschläge, deren Bewertung durch die ICSI noch nicht abgeschlossen ist, können auf entsprechenden Antrag dem neuen Verfahren für strategische Investitionen unterliegen. (CPA LAW 2019)

4.1.2.2 Partnerschaftsabkommen für den Entwicklungsrahmen (PA) 2014 – 2020 (G 4314/2014)

Das Gesetz 4314/2014 über die "Verwaltung, Kontrolle und Durchführung von Entwicklungsmaßnahmen für den Planungszeitraum 2014-2020" Das Gesetz 4314/2014 definiert die Interessengruppen, Verfahren und Kontrollmechanismen für die Verwaltung und Zuweisung der europäischen Strukturfonds an die Begünstigten gemäß den genehmigten thematischen Zielen der EU-Kohäsionspolitik.

Die Struktur des NSRP (National Strategischer Rahmenplan) stützt sich auf sektorale operationelle Programme (OP) (insbesondere OP Wettbewerbsfähigkeit, Unternehmertum und Innovation; OP Verkehrsinfrastruktur, Umwelt und nachhaltige Entwicklung; OP Personalentwicklung, Bildung und lebenslanges Lernen; OP Reform des öffentlichen Sektors; OP Technische Hilfe, Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums und OP Fischerei und Seefahrt) und regionale operationelle Programme, die alle wichtigen Sektoren der Wirtschaft und Entwicklung in allen dreizehn Regionen Griechenlands abdecken. Es gibt auch verschiedene andere spezielle operationelle Programme, sektorenbezogen, wie das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, oder territorial, wie die Programme zur interregionalen Zusammenarbeit, die auf den gleichen Grundsätzen und Regeln basieren.

Die PA 2014-2020 (PA = Partnership Agreement) ist das wichtigste Instrument zur Bewältigung der wichtigsten Entwicklungs Herausforderungen für Griechenland im Rahmen der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Gemäß den Haushaltsmitteln der Europäischen Union für den Zeitraum 2014-2020 werden voraussichtlich rund 26 Mrd. Euro in die griechische Wirtschaft fließen. Die wichtigsten Sektoren, die von der EU unterstützt werden, sind Verkehr, Bauwesen, Tourismus, Energie, Umwelt, Informations- und Kommunikationstechnologie, Gesundheitswesen und Agrar- und Lebensmittelindustrie.

Die PA 2014-2020 ist das bedeutendste Instrument zur Bewältigung der wichtigsten Entwicklungsherausforderungen für Griechenland im Rahmen der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Gemäß den Haushaltsmitteln der Europäischen Union für den Zeitraum 2014-2020 werden voraussichtlich rund 26 Mrd. € in die griechische Wirtschaft fließen. Die wichtigsten Sektoren, die von der EU unterstützt werden, sind Verkehr, Bauwesen, Tourismus, Energie, Umwelt, Informations- und Kommunikationstechnologie (ITK), Gesundheitswesen und Agrar- und Lebensmittelindustrie.

Das Gesetz 4314/2014 definiert Interessengruppen, Verfahren und Kontrollmechanismen für die Verwaltung und Zuweisung der europäischen Strukturfonds an die Begünstigten im Einklang mit den genehmigten thematischen Zielen der EU-Kohäsionspolitik.

Der Rahmen kann kleine bis sehr große Projekte aufnehmen und gilt bis 2023 als wichtigster Finanzierungsmechanismus für die Umsetzung von Infrastrukturprojekten und Mehrwertdiensten. Vorläufig wird erwartet, dass das Programm praktisch an Dynamik gewinnt. Das Ökosystem des NSRF ist von Bürokratie geprägt, wobei eine Vielzahl von Regierungsbehörden am Lebenszyklus der Investitionen beteiligt sind. Der formalen Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften wird große Bedeutung beigemessen, da die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit aller Ausgaben gründlich überprüft wird. Es sei darauf hingewiesen, dass die Gewährung der Zahlung von der Erfüllung der Verpflichtungen in Bezug auf Steuern und Sozialversicherungsbeiträge abhängt. (Greek Law Digest 2019a)

4.1.2.3 Public Private Partnership (PPP)

Bei Public Private Partnerships, d.h. eine öffentlich-private Partnerschaft, handelt es sich um eine vertraglich geregelte Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Unternehmen der Privatwirtschaft in einer Zweckgesellschaft.

Das Vergabeverfahren wird vom "PPP-Sondersekretariat des Ministeriums für Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit" durchgeführt, einer etablierten und kürzlich weltweit anerkannten zentralen Behörde, die damit beauftragt ist, die Interessen aller Beteiligten zu koordinieren und zu schützen, indem sie Klarheit, Kontinuität und Sicherheit in allen Phasen des Lebenszyklus eines PPP-Projekts gewährleistet. Die Genehmigung der Aufnahme eines PPP-Projekts unterliegt einer Entscheidung eines Interministeriellen Ausschusses. Die privaten Unternehmen übernehmen die Risiken, die mit der Finanzierung, der Verfügbarkeit und dem Bau der erforderlichen Infrastruktur oder der Erbringung der Dienstleistungen gegen eine pauschal oder in Raten gezahlte Gegenleistung der öffentlichen Einrichtungen (Verfügbarkeitszahlungen) oder der Endnutzer der Dienstleistungen (Mautgebühren) verbunden sind.

Aufgrund des Fehlens öffentlicher Mittel und der staatlichen Abneigung gegen die Finanzierung des Baus und der Leistung öffentlicher Vermögenswerte scheinen PPPs heutzutage ein attraktives Instrument für Großprojekte zu sein.

Das Gesetz 3389/2005 bietet einen soliden rechtlichen und regulatorischen Rahmen, der bei der Anwendung gut "getestet" wurde und Rechtssicherheit für die ordnungsgemäße Durchführung langfristiger Projekte bietet. Das vollständig und umfassend definierte Vergabeverfahren der PPP ist für die Umsetzung von Großprojekten geeignet.

So wurden in den letzten Jahren eine Reihe wichtiger PPP-Aufträge vergeben, darunter ein Gesamtwert von 110 Mio. € für den Bau neuer Schulgebäude in Attika, die 2014 vergeben und bis 2017 vollständig ausgeführt wurden, sowie ein Gesamtwert von 49 Mio. Euro für das erste integrierte Abfallmanagementprojekt in Westmakedonien, das 2015 vergeben wurde. Auf Initiative des PPP-Sondersekretariats erfolgt die Finanzierung der Verträge, die sich aus der Mischung der europäischen Struktur- und Investitionsfonds mit privaten Mitteln ergeben.

Vorläufig wurden Projekte von großem Wert genehmigt, die im Rahmen von PPPs durchgeführt werden sollen, wie beispielsweise der Bau der nördlichen Straßenachse Kretas mit einem geschätzten Wert von 290 Mio. Euro. (Greek Law Digest 2019a)

4.2 Technische und logistische Rahmenbedingungen, Zollinformationen

4.2.1 Unternehmensbesteuerung

Griechische Unternehmen sind hinsichtlich ihres weltweiten Einkommens steuerpflichtig. Ausländische Unternehmen werden dagegen grundsätzlich nur auf ihr Einkommen aus griechischen Quellen besteuert. Eine juristische Person gilt nach den inländischen Steuervorschriften als steuerlich ansässig, wenn es in Griechenland gegründet wurde, seinen Sitz in Griechenland hat oder die tatsächliche Geschäftsführung zu irgendeinem Zeitpunkt des Jahres von Griechenland aus ausgeübt wurde. Für die Vermutung hinsichtlich des Standortes der Ausübung der tatsächlichen Geschäftsführung wird der faktische Hintergrund anhand des Einzelfalls zugrunde gelegt, unter in Betracht Ziehung (u.a.) der folgenden Orte:

- Ausübung des Tagesgeschäfts
- Strategische Entscheidungsfindung
- Jährliche Hauptversammlungen
- Buchhaltung
- Protokolle der Vorstandssitzungen
- Wohnsitz der Vorstandsmitglieder (Der Wohnsitz der Mehrheit der Anteilseigner kann unter Umständen in Verbindung mit den oben genannten Faktoren ebenfalls Berücksichtigung finden)

Grundsätzlich besteht das steuerpflichtige Einkommen juristischer Personen aus der Summe der Betriebseinnahmen aus den Geschäften des Unternehmens, nach Abzug der Betriebsausgaben, der Abschreibungen und der Rückstellungen uneinbringlicher Forderungen. Unter die Betriebseinnahmen fallen auch Erträge aus dem Verkauf von Geschäftsvermögen und Liquiditätserlöse. Zudem wird auch die Kapitalisierung oder Ausschüttung von Gewinnen, für die keine Körperschaftsteuer gezahlt wurden, zu den Betriebseinnahmen gezählt. Schachteldividenden sind von der Körperschaftsteuer befreit, soweit sie der Dividendenbefreiungsregelung unterliegen. Diese Regelung umfasst Dividenden, die durch eine in Griechenland ansässige juristische Person oder Zweigniederlassung erworben und von einer in einem EU/EWR-Mitgliedstaat (einschließlich Griechenland) ansässigen Tochtergesellschaft ausgeschüttet werden, an dessen Kapital, Aktien oder Stimmrechten Erstere eine Beteiligung von min. 10% für einen ununterbrochenen Zeitraum von 24 Monaten hält.

Es sind grundsätzlich alle Ausgaben abzugsfähig, wenn sie den geschäftlichen Zwecken des Unternehmens dienen, einer tatsächlichen Transaktion entsprechen und in den Büchern des Unternehmens ordnungsgemäß erfasst sind. Unter bestimmten Voraussetzungen sind geförderte Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen abzugsfähig. Darüber hinaus enthält der Einkommensteuerekodex eine begrenzte Aufstellung nichtabzugsfähiger Aufwendungen.

Die Unternehmenssteuer lag in Griechenland bei 29% und wurde aber im Januar 2019 auf 26% (außer für Kreditinstitute) gesenkt. (DB Unternehmerportal 2019a) Zukünftig solle diese schrittweise auf 24% herabgesenkt werden. (Handelsblatt 2019)

Tabelle 5: Ländervergleich für Körperschaftssteuer

	Griechenland	OECD	USA	Deutschland
Anzahl der Steuerzahlungstermine im Jahr	8,0	10,9	10,6	9,0
Erforderliche Zeit für Verwaltungsformalitäten (Stun-193,0 den)		163,4	175,0	218,0
Gesamtsteueranteil (% vom Gewinn)	51,9 %	40,9	43,8	49 %

(Eigene Darstellung, Quelle: DB Unternehmerportal 2019 a)

Die Umsatzsteuer ist grundsätzlich in der Europäischen Union (EU) einheitlich geregelt. Die wichtige Vorschrift für den rechtlichen Rahmen stellt die europäische Mehrwertsteuerrichtlinie 2006/112/EG (in der Fassung der Richtlinie 2008/8/EG) (im Folgenden abgekürzt MwStRL) dar, welche durch die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 282/2011 (im Folgenden abgekürzt MwStVO) konkretisiert wird. Letztere ist durch die Durchführungsverordnungen (EU) Nr. 967/2012 und Nr. 1042/2013 geändert worden. Die Änderungen trat zum 1.1.2015 in Kraft. Die Vorgaben der MwStRL

kommt im Gegensatz zur MwStVO in den EU-Mitgliedstaaten keine unmittelbare Geltung zu, daher müssen diese in nationales Recht umgesetzt werden. Von einer endgültigen Vereinheitlichung kann folglich noch keine Rede sein. Denn die MwStRL lässt zahlreiche nationale Ausnahmegestimmungen und unterschiedliche Steuersätze zu. Außerdem legen die Mitgliedstaaten die Vorschriften zum Teil unterschiedlich aus. (GTAI 2014)

In Griechenland gilt das Reverse-Charge-System. Dabei handelt es sich um den Übergang der (Umsatz-) Steuerschuld vom leistenden Unternehmer auf den Leistungsempfänger (auch „Steuerlastumkehr“). Der Unternehmer kann sich diese Steuer unter den allgemeinen Voraussetzungen als Vorsteuer abziehen. Die Vorschriften hierzu finden sich in Art. 14 Absatz 2 i.V.m. Art. 35 Absatz 1 lit. σ des griechischen Umsatzsteuergesetzes. Das Reverse-Charge-System kommt gem. Art. 35 Absatz 1 lit. σ des griechischen Umsatzsteuergesetzes zur Anwendung, wenn der ausländische Unternehmer in Griechenland nicht ansässig ist (und zudem nicht in Griechenland für MwSt-Zwecke registriert ist); der Empfänger der Leistung ein in Griechenland ansässiges Unternehmen oder eine dort ansässige juristische Person des öffentlichen Rechts, welcher eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer erteilt wurde, ist und es sich um eine grenzüberschreitende Dienstleistung gem. Art. 44 MwStSystRL (diesem entspricht Art. 14 Absatz 2 griechisches Umsatzsteuergesetz) handelt. (Existenzgründerportal BMWi)

Das Reverse-Charge-System wurde in Griechenland, entsprechend den EU-Vorgaben, Anfang 2010 im Servicebereich ausgedehnt. Hinsichtlich Montageleistungen ist zu beachten, dass Grundstücksbezogene Leistungen (etwa Isolierungen an Gebäuden) sowie Turn-Key („schlüsselfertig“) Dienstleistungen nicht dem Reverse-Charge-Verfahren unterliegen. Das bedeutet in der Folge, dass in Deutschland ansässige deutsche Unternehmen sich umsatzsteuerlich anmelden und einen Fiskalvertreter bestellen müssen. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die innergemeinschaftliche Warenlieferung und die anschließende Dienstleistung getrennt fakturiert werden müssen, da sonst auch für die Warenlieferung griechische Umsatzsteuer abzuführen wäre. (AUWI Bayern 2018)

In Griechenland werden zudem die folgenden Unternehmenssteuern auferlegt: 1% Kapitalsteuer auf Grundkapitalerhöhung, Lohnsteuer, Vermögensteuer, Stempelgebühr, 3% Grunderwerbsteuer und andere spezielle Steuerregelungen (für Reedereien, Immobilien-Investmentgesellschaften, Investmentfonds und Koordinationsstellen). Der Grunderwerbsteuer unterliegt jede Übertragung von Grundstücken, die nicht der Mehrwertsteuer unterliegt, welche mit einem Steuersatz von 3% auf den Steuerwert der Immobilie erhoben wird. Eine Stempelsteuer von 3,6% wird für die Vermietung von Nichtwohnimmobilien erhoben und Darlehen und Zinsen können in der Regel mit einer Stempelsteuer von 2,4% belegt werden. Die Sozialversicherungsbeiträge werden auf Gehälter und geldwerte Leistungen, die vom Arbeitgeber gegenüber seinen Arbeitnehmern gewährt werden, fällig. Die Sozialversicherungsbeiträge werden von der primären Sozialversicherungskasse (IKA-ETAM) auf der Ebene der Arbeitnehmer mit 16% und des Arbeitgebers mit 25,06% abgezogen. (DB Unternehmerportal 2019 a)

4.2.2 Zollinformationen

Da Griechenland EU-Mitglied ist, gibt es keine Zölle für Lieferungen aus EU/EFTA. Für Lieferungen innerhalb des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs gibt es grundsätzlich keine Zollformalitäten. Gegenüber Drittländern gilt der gemeinsame EU-Außenzolltarif (AUWI Bayern 2018).

4.3 Unternehmer- und Gründungsrecht

4.3.1 Gesellschaftsformen

Die Handelsgesellschaften sind die treibende Kraft für das moderne Wirtschaftsleben und Unternehmertum. Sie lassen sich kurz als organisierte Einheiten von Personen und Kapital unter einem gemeinsamen Geschäftszweck beschreiben. Das Hauptmerkmal der Unternehmen ist, dass sie juristische Personen darstellen, sie somit über eine rechtliche Unabhängigkeit gegenüber ihren Mitgliedern und eine autarke Rechtsfähigkeit verfügen (Rechtsfähigkeit, Konkursfähigkeit,

Fähigkeit, Eigentumsrechte bzw. Vermögensrecht an Waren, Marken, Immobilien, Reputation, Kundenstamm usw. zu besitzen und zu verwalten).

Die Gesellschaftswesen ist das Vehikel, mit dem die Menschen ihre Geschäftspläne verwirklichen können. Die verschiedenen Gesellschaftsformen, die in der griechischen Gesetzgebung absolut bestimmt werden, und deren Haupttypen sind Folgende: die Aktiengesellschaft (AG), die Unternehmer-gesellschaft (UG), die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), die offene Handelsgesellschaft (OHG), die Kommanditgesellschaft (KG) und das Joint Venture.

Diese Gesellschaftsformen sind unterteilt in Kapitalgesellschaften (AG, UG, GmbH) und Personengesellschaften (OHG, KG, Joint Venture). Innerhalb der Personengesellschaften ist der persönliche Beitrag des Gesellschafters ein wesentlicher Aspekt für den Betrieb der Gesellschaft. Der Gesellschaftszweck erfordert in den meisten Fällen die aktive Beteiligung der Gesellschafter. Das Gesellschaftsvermögen, aber auch die Gesellschafter mit ihrem persönlichen Vermögen haften für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Im Gegensatz zu den Personengesellschaften ist der wesentliche Aspekt für die Gründung einer Kapitalgesellschaft die Kapitalbeschaffung, während Ereignisse, welche die Gesellschafter betreffen, die Gesellschaft nicht berühren. Die Leitung der Gesellschaft obliegt bestimmten Verwaltungsorganen, deren Mitglieder keine Gesellschafter sein müssen. Schließlich haftet für die Verbindlichkeiten der Kapitalgesellschaften nur die Gesellschaft. In der Praxis ist die Unterscheidung zwischen Kapital- und Personengesellschaften natürlich nicht absolut, da die Kapitalgesellschaften sehr oft persönliche Elemente aufweisen (insbesondere im Fall der UG) und umgekehrt.

4.3.2 Gründungsverfahren

Die Gründungsdauer einer Gesellschaft beträgt unter normalen Umständen zwei Werktage. Die Auswahlkriterien für das zuständige OSS (One Stop Service) durch die Gründer ergeben sich aus der Kombination der zu gründenden Gesellschaft und der zu wählenden Form.

Insbesondere:

1. Im Falle der Wahl der Standard-Satzung kann die Gründung einer beliebigen Gesellschaftsform bei jedem OSS erfolgen.
2. Wird die Standard-Satzung nicht gewählt, so wird die Gründung der AG und der GmbH zwingend durch einen Notar OSS vorgenommen, während die Gründung von UG, KG sowie OHG über S-GEMI oder durch einen Notar OSS erfolgen kann.
3. Ist eine notarielle Beurkundung erforderlich (z.B. bei Einbringung von Immobilien), so ist die Gründung durch einen Notar OSS zwingend vorgeschrieben.

4.3.2.1 Gründungsverfahren beim OSS - GEMI und Notar

1. Einreichung der notwendigen Unterlagen beim OSS.
2. Das OSS prüft am selben oder darauffolgenden Werktag die eingereichten Unterlagen und trägt, nach einer Vorprüfung, den Firmennamen und das Kennzeichen ein sowie stellt einen Nachweis über die Entrichtung der Gesellschaftsgründungsgebühr aus.
3. Am selben Tag versendet das OSS eine Mitteilung über die Gründung der Gesellschaft sowie die Daten der Aktionäre an den Sozialversicherungsträger (EFKA),
4. erstellt eine Datei und ein Register für die Gesellschaft beim GEMI und gewährt der Gesellschaft eine GEMI-Nummer und Passwörter,
5. gewährt der Gesellschaft einen Aktivierungscode für das Benutzerkonto beim elektronischen Steuerportal (TAXISnet),
6. meldet die Gesellschaft bei der zuständigen Kammer an,
7. gibt elektronisch signierte Ablichtungen der Satzung / des Gesellschaftsvertrages und der Gründungsmitteilung der Gesellschaft heraus.

8. Der Sozialversicherungsträger (EFKA) stellt die Versicherungsfähigkeit der Geschäftsführer oder / und der Gesellschaft fest und setzt sie über ihre Verpflichtungen in Kenntnis.

4.3.2.2 Gründungsverfahren beim e-OSS

Diese Möglichkeit besteht nur für Gesellschaften, die die Standard-Satzung wählen und bei denen eine notarielle Beurkundung nicht erforderlich ist (z.B. keine Einbringung von Immobilien). In diesem Fall ergreifen etwaige Interessenten folgende Maßnahmen:

1. Sie erteilen dem System die Erlaubnis, ihre Daten zu erfassen,
2. reichen die erforderlichen Daten und Unterlagen ein,
3. signieren elektronisch die Standard-Satzung,
4. werden an TAXIS weitergeleitet, um die Steuerregisternummer und die GEMI- Nummer einzureichen,
5. entrichten die Gesellschaftsgründungsgebühr und, falls erforderlich, die Gebühr zugunsten des Wettbewerbsausschusses.

Das e-OSS seinerseits:

- prüft die Unterlagen,
- schreitet zur Vorprüfung und Eintragung des Firmennamens und des Kennzeichens voran,
- gewährt die GEMI-Nummer,
- erstellt das Register und die Datei der Gesellschaft beim GEMI,
- vollendet die Eintragung in das Steuerregister und die Erteilung der Steuernummer an die Gesellschaft und stellt einen Aktivierungscode für das Benutzerkonto beim elektronischen Steuerportal (TAXISnet) zur Verfügung,
- übermittelt dem zuständigen Sozialversicherungsträger die Daten der Gesellschaft und die Daten ihrer Gesellschafter und Geschäftsführer, sowie
- stellt den Nachweis über die Entrichtung der Gesellschaftsgründungsgebühr aus.

4.4 Entsendung von Mitarbeitern

4.4.1 Rechtliche Dokumente

A) Die Bestimmungen der Richtlinie 96/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 1996 über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen wurden durch die Präsidialverordnung (sog. Presidential Decree) (P.D.) 219/2000 "Maßnahmen zum Schutz der nach Griechenland entsandten Leiharbeiter im Rahmen der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen" (Amtsblatt der Regierung vom 31. August 2000, 1. Jahrgang, Ausgabe Nr. 190) in das griechische Recht umgesetzt.

Die Präsidialverordnung D. L. 219/2000 gilt für die Entsendung von Arbeitnehmern in das Hoheitsgebiet Griechenlands für einen begrenzten Zeitraum und im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat oder in einem sonstigen Staat, welcher das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (das sog. European Economic Area Agreement) unterzeichnet hat.

B) Die Bestimmungen der Richtlinie 2014/67/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Durchsetzung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Rahmen des Binnenmarkt-Informationssystems ("IMI-Verordnung") wurden durch die Präsidialverordnung (P.D.) 101/2016 "Anpassung der griechischen Rechtsvorschriften an die Bestimmungen der Richtlinie 2014/67/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Durchsetzung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Zusammenarbeit der Verwaltungen im Rahmen des Binnenmarkt-Informationssystems ("IMI"-Verordnung)" (Amtsblatt der Regierung vom 26. September 2016, 1. Band, Ausgabe Nr. 178) in das griechische Recht umgesetzt.

4.4.2 Anwendungsbereich

Die Präsidialverordnung 219/2000 gilt für Unternehmen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat oder in einem Nicht-EU-Mitgliedstaat, welcher das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (das sog. Agreement on the European Economic Area) unterzeichnet hat, und im Rahmen der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen Arbeitnehmer entsenden, sofern die Entsendung unter einen der folgenden Fälle fällt:

- a) Entsendung von Arbeitnehmern auf eigene Rechnung und unter ihrer Leitung im Rahmen eines Vertrags, der zwischen dem entsendenden Unternehmen und der Partei, für die die Dienstleistungen bestimmt sind, in Griechenland geschlossen wurde, sofern ein Arbeitsverhältnis zwischen dem entsendenden Unternehmen und dem Arbeitnehmer während der Entsendungszeit besteht;
- b) Entsendung von Arbeitnehmern in eine Betriebsstätte oder in ein Unternehmen, das der Gruppe gehört, welches das Entsendeunternehmen angehört, sofern ein Arbeitsverhältnis zwischen dem entsendenden Unternehmen und dem Arbeitnehmer während der Entsendungszeit besteht;
- c) Als Leiharbeitsunternehmen oder Vermittlungsagentur einen Arbeitnehmer an ein entleihendes Unternehmen mit Sitz oder Tätigkeit im griechischen Staatsgebiet vermieten, sofern während der Entsendung ein Arbeitsverhältnis zwischen dem Leiharbeitsunternehmen oder der Vermittlungsagentur und dem Arbeitnehmer besteht.

4.4.2.1 Beschäftigungsbedingungen für entsandte Arbeitnehmer während ihrer Entsendungszeit

Unternehmen, die Arbeitnehmer in das Hoheitsgebiet Griechenlands entsenden, müssen, unabhängig von dem auf das Arbeitsverhältnis anwendbare Recht, die Arbeitsbedingungen garantieren, die durch die folgenden Bestimmungen festgelegt werden

- griechisches Arbeitsrecht (Gesetze, Verordnungen, Ministerialbeschlüsse),
- die allgemeinen nationalen arbeitsrechtlichen Kollektivvereinbarungen, die nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens von Punkt 2a des Unterabsatzes IA.11 des Absatzes IA des Artikels 1 des Gesetzes 4093/2012, die für alle Arbeitnehmer in Griechenland geltenden Mindestarbeitsbedingungen festlegen (Grundgehälter, Tagesgrundlöhne, alle Arten von Zuschlägen/Zulagen dazu und alle anderen Lohnbedingungen gelten im Allgemeinen nur für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die Mitglieder des Vertragsarbeitnehmers oder der Arbeitgebergewerkschaften sind und nicht unter dem gesetzlichen Mindestgehalt und Tageslohn liegen dürfen), sowie
- der gesetzliche Mindestlohn und Tageslohn (der Mindestlohn für Arbeitnehmer über 25 Jahre ist auf 586,08 EUR und der Tageslohn für Arbeitnehmer über 25 Jahre auf 26,18 EUR festgelegt. Der Mindestlohn für Arbeitnehmer unter 25 Jahren wird auf 510,95 EUR und der Tageslohn für Arbeitnehmer unter 25 Jahren auf 22,83 EUR festgesetzt. Die oben genannten Beträge werden in Übereinstimmung mit der früheren Beschäftigung des Arbeitnehmers, die bis zum 14. Februar 2012 festgelegt wurde, erhöht),

4.5 Markteinstieg und Geschäftspraxis

4.5.1 Markteinstieg

Griechenland befindet sich sowohl geopolitisch als auch geographisch in einer schwierigen Situation und könnte dabei auf die Erfahrungen und das Know-how von ausländischen, insbesondere Deutschen Unternehmen zurückgreifen. Deutsche Unternehmen im Sicherheitssektor verfügen über eine vielfältige Angebotsreichweite in Bezug auf moderne und innovative Technologien. Der griechische Bedarf an diesen Technologien auf der einen Seite und die deutsche technische Erfahrung auf der anderen Seite, bietet Griechenland eine hervorragende Ausgangsposition, um die bestehenden Rückstände im Sektor der zivilen Sicherheit effektiv zu verringern.

Für deutsche Unternehmen empfiehlt sich grundsätzlich die Zusammenarbeit mit einem griechischen Partner. Dadurch bietet sich die Möglichkeit, auf die Erfahrungen des Partnerunternehmens auf dem Zielmarkt zurückzugreifen. Dies kann u. a. für die Akquise von Projekten hilfreich sein.

Ausländische Unternehmen erhöhen ihre Chancen bei öffentlichen Ausschreibungen, wenn sie Knowhow mit lokalen Unternehmen einbringen. Die Ausschreibungen in Griechenland folgen den EU-Richtlinien. Auf diese Weise werden öffentliche Ausschreibungen hinsichtlich der zivilen Sicherheit veröffentlicht (GTAI, 2018).

Ein Markteintritt kann auch über Beteiligungen an öffentlichen Projekten erfolgen. Öffentliche Auftraggeber können einen interessanten und attraktiven Kundenkreis darstellen, insbesondere da diese Einrichtungen unter Umständen Zugang zu EU-Fördergeldern haben.

Informationen zu laufenden oder geplanten öffentlichen Ausschreibungen können über die folgenden Kanäle eingeholt werden:

- Nach der Richtlinie 2014/24/EU, als auch 2004/18/EC über die öffentliche Auftragsvergabe müssen Angebote von den Behörden ab einer bestimmten Summe EU-weit ausgeschrieben werden. Nachzulesen unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1415180510261&uri=CELEX:32014L0024> und https://europa.eu/youreurope/business/selling-in-eu/public-contracts/public-tendering-rules/index_de.htm#shortcut-4
- Auf der griechischen E-Datenbank <http://www.eprocurement.gov.gr> vom Ministerium für Wirtschaft, Entwicklung und Tourismus sind die kleinwertigen Ausschreibungen zu finden. Diese Datenbank ist auch über die Seite <http://www.promitheus.gov.gr>, die vom Generalsekretariat für öffentliche Projekte (www.ggde.gr) erstellt wurde, aufrufbar. Beide Seiten sind ausschließlich in Griechisch verfasst.
- Bei Ausschreibungen, die über den EU-Schwellenwert liegen, wurde eine EU-weite Datenbank eingeführt, namens TED (Tenders Electronic Daily, <http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>). Um die Angebote einsehen zu können, muss ein Account erstellt werden.

4.5.2 Geschäftspraxis

Die Kontaktabnahnung in Griechenland ist grundsätzlich einfach, wer erfolgreich sein will, muss aber Geduld mitbringen. Auch wenn die Deutsch-griechischen Beziehungen durch Wirtschaftskrise schwer belastet wurden, so haben sie sicher wieder erholt. Trotzdem sollte dieses Thema grundsätzlich außen vorgelassen werden. Das gleiche gilt auch für historische Themen, wie die deutsche Besatzung während des Zweiten Weltkrieges sowie die aus griechischer Sicht ausstehende Reparationszahlung seitens des deutschen Staates.

Was die Umgangsformen anbelangt, so sind die Griechen lockerer eingestellt als die Deutschen. Persönliche Kontakte sind für die Anbahnung von Geschäftskontakten wertvoll, insbesondere da oft nur ein einziges Telefonat mit einem „Vertrauten“ ausreichen kann, um eine Tür zu öffnen. Daher sollte auch der Wert eines Beraters vor Ort nicht unterschätzt werden.

Soweit Termine vereinbart werden sollte man sich diese am Vortag noch mal bestätigen lassen. Bei Interesse an Geschäften ist Ausdauer gefragt. Auch wenn ein potenzieller Geschäftspartner sich nicht meldet (auch nach einem bereits erfolgten Treffen), sollte nachgehakt werden. Vor einem Termin sollte sich rechtzeitig über Streiks oder Demonstrationen (insbesondere im Nahverkehr) informiert werden, um eine Verspätung von mehr als 15 Minuten zu vermeiden.

Das erste Treffen findet meistens im Firmensitz statt. Im Anschluss ans Händeschütteln werden Visitenkarten ausgetauscht, welche bis das Gespräch beendet ist auf dem Tisch liegenbleiben.

Wichtig zu wissen ist, dass Telefonate des Gesprächspartners während des Treffens weder ausgeschlossen noch ungewöhnlich sind und daher nicht missverstanden werden sollte. Das Gleiche gilt für das Lesen von E-Mails oder Nachrichten auf dem Handy (GTAI 2018 c).

5. Schlussbetrachtung

Griechenland ist für deutsche Unternehmen generell im Sicherheitssektor ein überaus attraktiver Markt, der große Wachstumspotenziale aufweist. Die aktuelle Wettbewerbssituation ermöglicht es deutschen Unternehmen, sich im griechischen Markt mit großen Marktanteilen zu etablieren. Die geographische Lage des Landes ermöglicht darüber hinaus den Eintritt in benachbarte Märkte. Aufgrund des hervorragenden Rufs deutscher Technologien haben deutsche Unternehmen generell gute Chancen, sich bei der Erreichung der von Griechenland angestrebten Ziele zu beteiligen. Der Bereich Sicherheitstechnologien wurde lange Zeit nicht genügend beachtet, bzw. litt stark unter dem strengen Sparprogramm der letzten Jahre. So hat Griechenland einen großen Nachholbedarf, um den europäischen Durchschnitt zu erreichen. Generell kann beobachtet werden, dass eine große Bereitschaft zum Ausbau der Sicherheitstechnologien, zum Schutze des Landes und der Bevölkerung besteht, wie jüngst auch die Verkündung zur weiteren Ausrüstung des Militärs gezeigt hat.

Wie im dritten Kapitel bereits deutlich unterstrichen wurde, bestehen in den meisten Bereichen der zivilen Sicherheit Lücken, die die griechische Regierung nun ausgleichen möchte. Besonders im Cyberspace-Bereich und der Digitalisierung ist ein großes Marktpotential zu erkennen, da in genau diesen Sektor besonders viel Energie gesteckt wird. Auch die Corona-Krise hat den Prozess des Verlangens nach einer besseren Digitalisierungsstrategie deutlich beschleunigt.

Im Katastrophenschutz bestehen weiterhin große Mängel, die das Land ohne ausländische Unterstützung nicht bewältigen kann. Auch hier fehlt es an Technologien, um sich gegen die alljährlichen Klimakatastrophen zu schützen. Erste Fortschritte wurden während der Pandemie erzielt, als man erfolgreich ein SMS-Frühwarnsystem zur flächendeckenden Benachrichtigung der Bevölkerung, eingerichtet hat.

Nicht außer Acht gelassen werden darf der Sektor der Bekämpfung von Gesundheitskrisen. Wie auch in den meisten anderen Ländern wurde in der jüngsten Vergangenheit deutlich, dass auch hier ein sehr großer Bedarf an neuen Technologien und Produkten des Pandemieschutzes besteht. Auch wenn das Land momentan nicht über die neuesten Sicherheitstechnologien besitzt, ist seit der weltweit anhaltenden Pandemie zu erkennen, dass die Regierung im Katastrophenmanagement erhebliche Fortschritte erzielt hat und ihr Potential bewiesen hat. Griechenland schnitt während der ersten COVID-19-Welle im ersten Halbjahr 2020 europaweit mit am besten ab, was die Eindämmung der Verbreitung des Virus betrifft und wies eine relativ geringe Infektionsanzahl auf, trotz der prekären epidemiologischen Lage in den Nachbarstaaten und der relativ raschen Öffnung der Grenzen und der touristischen Dienstleistungen im Sommer. Dies konnte durch effiziente und durchdachete Maßnahmen sowie der raschen Reaktion auf Veränderungen seitens der Regierung und der Bevölkerung, erzielt werden.

Griechenland bietet eine sehr gute rechtliche und unternehmensfreundliche Grundlage, um für ausländische Unternehmen auf dem griechischen Markt Fuß zu fassen, weswegen viel für eine Investition oder Kooperation, sprechen würde.

Die Marke „Made in Germany“ hat auch nach der Finanzkrise in Griechenland noch einen hohen Stellenwert. Allerdings empfiehlt sich für deutsche Unternehmen die Zusammenarbeit mit einem griechischen Partner, der Teile der Leistungen vor Ort abzuwickeln kann, um somit die Kosten zu dämpfen und die Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten. Ebenfalls kann somit der Markteintritt im Hinblick auf öffentliche Projekte erleichtert werden. Dies liegt vor allem daran, dass die Ausschreibungen häufig nur in griechischer Sprache vorliegen. Natürlich ist es allen natürlichen sowie juristischen Personen der EU erlaubt an den Ausschreibungen teilzunehmen, jedoch ist der bürokratische Aufwand bei der Teilnahme von nichtgriechischen Unternehmen wesentlich höher.

Die in jüngerer Vergangenheit erlassenen Investitionsgesetze unterstützen die Verbesserung des griechischen Investitionsklimas. Auch die sich immer weiter stabilisierende wirtschaftliche Lage Griechenlands trägt dazu bei, Griechenland zu einem attraktiven Markt für Investitionen zumachen.

Als offizieller Repräsentant der deutschen Wirtschaft hat die Deutsch-Griechische Industrie- und Handelskammer weitreichende Expertise in der Einleitung bilateraler Geschäftsbeziehungen und unterstützt deutsche Unternehmen bei der Identifizierung und Wahl geeigneter und erfahrener Partnerunternehmen im Land.

Quellenverzeichnis

- (**Alpha Bank 2020**), Economic and Financial Outlook, Flash Edition, September 2020, verfügbar unter: <https://www.alpha.gr/-/media/alphagr/files/group/agores/greece-economic-and-financial-outlook/greece-economic-and-financial-outlook-sep-2020.pdf>, aufgerufen am: 25.09.2020
- (**AUWI Bayern 2018**), Exportbericht Griechenland (Dezember 2018), verfügbar unter: <https://www.auwi-bayern.de/awp/inhalte/Laender/Anhaenge/exportbericht-griechenland.pdf>, aufgerufen am: 07.09.2020
- (**CNN 2020**), Verkündigung zur Aufrüstung Griechenlands (September 2020), verfügbar unter: <https://www.cnn.gr/politiki/story/234214/mitsotakis-ta-18-metra-gia-tin-oikonomia-kai-tin-amyna>, aufgerufen am: 21.9.2020
- (**CPA LAW 2019**), „Strategic Investments“ Law 4608/2019 (Gazette A‘66), verfügbar unter: <https://www.cpa-law.gr/en/insights/newsflashes/2019/05/strategic-investments-law-46082019/>, aufgerufen am: 08.09.2020
- (**DB Unternehmerportal 2019**), Ausländische Direktinvestitionen (ADI) in Griechenland, verfügbar unter: <http://exportenterprises.dbunternehmerportal.com/de/marktinformationen/griechenland/investieren>, aufgerufen am: 07.09.2020
- (**DB Unternehmerportal 2019 a**), Griechenland Geschäftsumfeld; Besteuerung, Verfügbar unter: <http://exportenterprises.dbunternehmerportal.com/de/marktinformationen/griechenland/steuern#pays-contenu>, aufgerufen am: 07.09.2020
- (**Der Standard 2020**), Überschwemmungen auf Euböa, verfügbar unter: <https://apps.derstandard.at/pri-vacywall/story/2000119255631/tote-nach-ueberschwemmungen-auf-griechischer-insel-euboea>, zuletzt aufgerufen am 25.09.2020
- (**European Commission 2018 a**), Ein neues Kapitel für Griechenland, verfügbar unter: https://ec.europa.eu/commission/news/new-chapter-greece-2018-aug-20_de, aufgerufen am 21.08.20
- (**European Commission 2020**), Greece: Key economic indicators, verfügbar unter: https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-performance-and-forecasts/economic-performance-country/greece/economic-forecast-greece_en, aufgerufen am 21.08.20
- (**Europäische Union 2018**), Überblick Griechenland, verfügbar unter: https://europa.eu/european-union/about-eu/countries/member-countries/greece_de, aufgerufen am: 21.08.20
- (**EUROSTAT 2020**), verfügbar unter: <https://www.lawspot.gr/nomika-nea/i-asfaleia-pliroforion-stis-ellinikes-epiheiriseis-se-arithmoys-ereyna-eurostat>, zuletzt aufgerufen am 23.9.2020
- (**Existenzgründerportal BMWi**), Auftraggeber in Griechenland: Steuern und Rechnungsstellung, verfügbar unter: <https://www.existenzgruender.de/SharedDocs/BMWi-Expertenforum/Auslandsgeschaeft/Auftraggeber-im-Ausland/Auftraggeber-in-Griechenland-Steuern-und-Rechnungsstellung.html>, aufgerufen am: 07.09.2020
- Free World Map (2019)**, Griechenlandkarte, online verfügbar unter <http://www.freeworldmaps.net/europe/greece/map.html>, aufgerufen am 20.08.20
- (**Global Competitiveness Index 2019**), Global Competitiveness Index 4.0, verfügbar unter: <http://reports.weforum.org/global-competitiveness-report-2018/competitiveness-rankings/>, aufgerufen am: 21.08.20
- (**Global Competitiveness Index 2016-2017**), Global Competitiveness Report 2016-2017, verfügbar unter: <http://www3.weforum.org/docs/GCR2017-2018/05FullReport/TheGlobalCompetitivenessReport2017%E2%80%932018.pdf>, aufgerufen am: 21.08.20
- (**GNTO 2020**), Rivers in Greece, verfügbar unter: <http://www.visitgreece.gr/en/nature/rivers>, zuletzt aufgerufen am: 25.08.2020
- (**Greek Law Digest 2019**), Waste, verfügbar unter: <http://www.greeklawdigest.gr/topics/physical-cultural-environment/item/249-waste>, aufgerufen am 07.09.2020

(**Greek Law Digest 2019a**), Investments and Development The legal–institutional framework, verfügbar unter: <http://greeklawdigest.gr/topics/finance-investment/item/231-investments-and-development-the-legal%E2%80%93institutional-framework>, aufgerufen am: 07.09.2020

(**Griechenland Zeitung 2019**), Griechenlands Regierung stellt neuen Plan der Umweltpolitik vor, verfügbar unter: <https://www.griechenland.net/nachrichten/chronik/26619-griechenlands-regierung-stellt-neuen-plan-der-umweltpolitik-vor>, zuletzt aufgerufen am: 15.09.2020

(**Griechenland Zeitung 2020**), Sturmtief „Janos“ fordert drei Todesopfer, verfügbar unter: <https://www.griechenland.net/nachrichten/chronik/27950-sturmtief-„janos“-fordert-drei-todesopfer>, zuletzt aufgerufen am 25.9.2020

(**GTAI 2014**), Umsatzsteuer bei Grenzüberschreitender Dienstleistungserbringung, verfügbar unter: <https://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Wirtschafts-und-steuerrecht/suche,t=umsatzsteuer-bei-der-grenzueberschreitenden-dienstleistungserbringung.did=1086836.html>, aufgerufen am: 08.09.2020

(**GTAI 2018 a**), Investitionsklima in Griechenland, verfügbar unter: <https://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Maerkte/Geschaefspraxis/investitionsklima-und-risiken,t=investitionsklima-in-griechenland.did=2175166.html#container>, aufgerufen am. 10.10.2019

(**GTAI 2018 c**), Verhandlungspraxis kompakt – Griechenland, verfügbar unter: <https://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Maerkte/Geschaefspraxis/verhandlungspraxis-kompakt,t=verhandlungspraxis-kompakt-griechenland.did=1972220.html#Deutschgriechische-Beziehungen-haben-sich-erholt>, aufgerufen am: 17.9.2020

(**GTAI 2019**), Wirtschaftsausblick - Griechenland (Mai 2019), verfügbar unter: <https://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Maerkte/Wirtschaftsklima/wirtschaftsausblick,t=wirtschaftsausblick--griechenland-mai-2019.did=2314974.html#Groe-Herausforderungen-fr-neue-Regierung->, aufgerufen am 21.08.20

(**GTAI 2019 a**), Griechenland schafft Kapitalkontrollen ab, verfügbar unter: <https://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Maerkte/suche,t=griechenland-schafft-kapitalkontrollen-ab.did=2364278.html>, aufgerufen am: 20.08.2020

(**GTAI 2019 c**), Wirtschaftsstruktur – Griechenland, verfügbar unter: <https://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Maerkte/Geschaefspraxis/wirtschaftsstruktur-und-chancen,t=wirtschaftsstruktur--griechenland.did=2206722.html#Regionen-Fast-alles-spielt-sich-in-Athen-und-Umgebung-ab>, aufgerufen am: 20.08.20

(**GTAI 2020**) Wirtschaftsstruktur – Griechenland, verfügbar unter: <https://www.gtai.de/gtai-de/trade/wirtschaftsumfeld/wirtschaftsausblick/griechenland/griechenland-rutscht-erneut-in-die-rezession-252664>, aufgerufen am 21.08.20

(**GTAI 2020a**) Griechenland sucht Ausweg aus Corona-Krise, verfügbar unter: <https://www.gtai.de/gtai-de/trade/specials/special/griechenland/griechenland-sucht-ausweg-aus-der-coronakrise-235906>, zuletzt aufgerufen am 24.08.2020

(**Handelsblatt 2019**), Neue Regierung in Athen verabschiedet ein Gesetz nach dem anderen, verfügbar unter: <https://www.handelsblatt.com/politik/international/griechenland-neue-regierung-in-athen-verabschiedet-ein-gesetz-nach-dem-anderen/24883294.html?ticket=ST-38928185-RGWI5tbjNr3eNedOKbPP-ap3>, aufgerufen am: 08.09.2020

(**Hellenic Federation of Enterprises 2020**), verfügbar unter: <https://www.naftemporiki.gr/finance/story/1598069/seb-tis-teleutaies-theseis-tis-ee-i-ellada-os-pros-tin-psifiaki-orimotita>, zuletzt aufgerufen am 23.9.2020

(**Hellenic Statistical Authority 2019**), Commercial Transactions of Greece: July 2019, verfügbar unter: http://www.statistics.gr/en/statistics?p_p_id=documents_WAR_publicationsportlet_INSTANCE_qDQ8fBKKo4IN&p_p_lifecycle=2&p_p_state=normal&p_p_mode=view&p_p_cacheability=cacheLevelPage&p_p_col_id=column-2&p_p_col_count=4&p_p_col_pos=1&_documents_WAR_publicationsportlet_INSTANCE_qDQ8fBKKo4IN_javax.faces.resource=document&_documents_WAR_publicationsportlet_INSTANCE_qDQ8fBKKo4IN_in=download-Resources&_documents_WAR_publicationsportlet_INSTANCE_qDQ8fBKKo4IN_documentID=376618&_documents_WAR_publicationsportlet_INSTANCE_qDQ8fBKKo4IN_locale=en, aufgerufen am: 21.08.2020

(SofokleousIn 2020), Aufblühung der des griechischen Sicherheitssektors, verfügbar unter: <https://www.sofokleousin.gr/anakamptoun-oi-kladoi-ton-idiotikon-ypiresion-asfaleias> , zuletzt aufgerufen am 23.9.2020

(Statista 2019 a), Griechenland: Arbeitslosenquote von 2008 bis 2018, verfügbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/17312/umfrage/arbeitslosenquote-in-griechenland/>, aufgerufen am: 21.08.2020

(Statista 2019 b), Europäische Union: Jugendarbeitslosenquote in den Mitgliedsstaaten im August 2019, verfügbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/74795/umfrage/jugendarbeitslosigkeit-in-europa/>, aufgerufen am: 21.08.20

(Statista 2019 c), Griechenland: Gesamtbevölkerung von 2008 bis 2018, verfügbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/19300/umfrage/gesamtbevoelkerung-in-griechenland/>, aufgerufen am: 20.8.2020

(UHY 2017), Doing Business in Greece, verfügbar unter: <https://www.uhy.com/wp-content/uploads/Doing-Business-in-Greece.pdf>, aufgerufen am: 21.08.2020

www.ixpos.de/markterschliessung

www.bmwi.de